

171

Hauptausschuß

Protokoll

14. Sitzung (nicht öffentlich)

2. Mai 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.35 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Grätz (SPD)

Stenographen: Hezel, Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes

1

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 11/1127

Der Ausschuß stimmt dem Staatsvertrag einstimmig zu, vereinbart, in der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses auf die Vorlage des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie zu verweisen, und bestimmt Abgeordnete Hieronymi (CDU) zur Berichterstatterin.

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991

Seite

**2 Gesetz zur Zuordnung von Übertragungskapazitäten
und zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (3. Rundfunkänderungsgesetz)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/1338
Vorlage 11/502
Zuschriften 11/566, 11/598

Der Ausschuß führt zu dem Gesetzentwurf eine
Anhörung von Sachverständigen nach § 32 der
Geschäftsordnung durch; Beschlüsse werden
nicht gefaßt.

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
sr-mm

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der **Vorsitzende** mit, daß der sogenannte Bedarfstermin 27. Juni wegen der Fülle des anstehenden Beratungsmaterials in Anspruch genommen werden müsse. Er begrüßt Abgeordneten Giltjes (CDU) als neues ordentliches Hauptausschußmitglied.

1 Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 11/1127

Ohne Aussprache stimmt der **Ausschuß** dem Staatsvertrag einstimmig zu, vereinbart, in der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses auf die Vorlage des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie zu verweisen, und bestimmt Abgeordnete Hieronymi (CDU) zur Berichterstatterin.

2 Gesetz zur Zuordnung von Übertragungskapazitäten und zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (3. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/1338
Vorlage 11/502
Zuschriften 11/566, 11/598

Anhörung von Sachverständigen gemäß § 32 der Geschäftsordnung

Vor Eintritt in die Anhörung begrüßt der **Vorsitzende** die Sachverständigen und verweist auf die ihnen zugegangene Fragestellung.

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
sr-mm

Dahrendorf (WDR): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf die erste Frage eingehen, ob die sechs Frequenzen, die dem WDR in der 9. Verordnung zugewiesen worden waren und die jetzt erneut zur Debatte stehen, für den Lokalfunk geeignet sind.

Ich habe, auch in persönlichen Gesprächen, noch einmal nachgeforscht, in welchen Gebieten Besorgnisse bestehen, daß die Frequenzversorgung für den lokalen Rundfunk noch nicht ausreichend sei, und habe mich dabei auf die Bereiche Aachen, Höxter, Paderborn, Hochsauerlandkreis und den Kreis Siegen konzentriert, weil dort nach meinen Informationen noch Lücken gesehen werden.

Zum Bereich Aachen! Hier muß ich vorwegschicken, daß von den sechs Frequenzen, die hier zur Debatte stehen, keine für den Bereich Aachen vorgesehen ist, so daß auch eine Reparatur etwaiger Defizite im lokalen Hörfunk damit nicht möglich ist.

Was die Versorgungssituation für den lokalen Hörfunk im Bereich Aachen ansonsten angeht, so besteht nach unseren Informationen in Aachen jetzt die Möglichkeit, Lokalhörfunk auf zwei Frequenzen zu verbreiten, sowohl was den Kreis Aachen - überdeckend - als auch was die Stadt Aachen anbelangt. Insofern sind nach unserer Einschätzung im Bereich Aachen keine Defizite vorhanden.

Es gibt aber, wie ich höre, ein Defizit im Bereich Düren, für den noch keine Frequenz gefunden worden ist. Hier sehe ich eine Möglichkeit - nicht im Rahmen dieser Zuweisung, wohl aber im Rahmen späterer Diskussionen, wenn Sie gegen Jahresende über die weiteren Frequenzen sprechen. Der WDR betreibt zur Zeit in Aachen eine Frequenz kleinerer Leistung für die Ausländerprogramme; falls es gelingt, im weiteren Verlauf dieses Gesetzgebungsverfahrens dem WDR die Frequenzen einer 5. Kette zuzuweisen, dann könnte der WDR diese Frequenz zurückgeben. Diese wäre beispielsweise in Düren in der Lage, eine Lücke zu schließen. Aber ich wiederhole: Das ist von dem weiteren Fortschritt der Gespräche auch in diesem Kreise gegen Jahresende abhängig.

Zum Kreis Höxter hat man mir gesagt, daß es gewisse Defizite im Norden des Kreises gebe. Der Ort Höxter selbst ist mit einer guten Lokalfunkfrequenz ausgestattet. Nach den Genfer Frequenzplanungen 1984, an denen ich selbst maßgeblich beteiligt war - übrigens im Namen des Landes und nicht des Westdeutschen Rundfunks -, sind für Höxter fünf Frequenzen eingeplant. Eine Frequenz, die

wir ursprünglich für eine 5. Kette vorgesehen hatten, ist für Lokalfunk bereits eingesetzt. Es handelt sich dabei um eine Frequenz 104,8.

Es mag im Umkreis von Höxter gewisse weitere Besorgnisse geben. Aber soviel man mir gesagt hat, sind dort weitere Optimierungen zur Zeit im Gange. Ich muß aber auch hier sagen: Unter den sechs Frequenzen, die hier zur Debatte stehen, ist keine in diesem Bereich, so daß wir im Moment dort auch nicht helfen können.

Zum Kreis Paderborn heißt es: Bis auf kleinere Wohnviertel im Süden des Kreises ist die Versorgung gut. Zur Zeit laufen Überlegungen, eine weitere Frequenz in diesen Kreis zu verlagern. Diese Frequenz ist vom WDR vor einiger Zeit bereits koordiniert worden; sie steht insofern für lokalen Hörfunk zur Verfügung. Aber auch hier gilt, daß eine Frequenz aus den sechs Frequenzen, die hier zur Diskussion stehen, für diesen Bereich nicht vorgesehen ist, so daß wir auch hier kein Kompensat anbieten können.

Auch im Hinblick auf den Kreis Siegen wird es von uns im weiteren Verlauf für notwendig gehalten, eine fünfte Frequenz einzusetzen. Diese befindet sich aber nicht unter den sechs, die hier zur Debatte stehen, so daß auch für den Bereich Siegen aus den sechs Frequenzen keine Hilfe angeboten werden kann, weil sich unter ihnen keine geeignete befindet.

Im übrigen gibt es, wie ich höre, inzwischen eine Verbesserung dadurch, daß eine vom WDR schon seit längerem an den kleinen Ort Kannenberg eingesetzte Frequenz kleiner Leistung auch auf Vorschlag der Landesanstalt für Rundfunk nach Erndtebrück verlagert worden ist, so daß in Erndtebrück jetzt auch eine gute Lokalfunkfrequenz zur Verfügung steht. Der WDR ist mit einer anderen Frequenz entschädigt worden.

Nach unserem Eindruck ist also auch im Kreis Siegen im Moment Weiteres gar nicht möglich.

Dann zum Hochsauerlandkreis, bei dem wohl auch der Bereich Olsberg gemeint ist! Hier ist die Lokalfunkversorgung besser als die Versorgung mit den WDR-Programmen. Hier hat der WDR selbst noch Defizite. In der östlichen Region von Nordrhein-Westfalen ist eine Frequenz für die sogenannte 5. Kette gar nicht vorgesehen, so daß auch hier keine Möglichkeiten bestehen.

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
sr-mm

Fazit: Für den lokalen Hörfunk sind die Frequenzen, die hier zur Debatte stehen, schon deshalb nicht gut geeignet, weil sie nicht an den Orten sind, wo nach meinen Informationen gewisse Besorgnisse geäußert werden, die aber nach unserer Auffassung eigentlich gar nicht bestehen können, da der Lokalfunk durchweg ganz gut bedient wird.

Nun zu der zweiten Frage betreffend den Deutschlandfunk! Auch hier muß man zunächst fragen, wie die Versorgung des Deutschlandfunks in Nordrhein-Westfalen derzeit ist. Der Deutschlandfunk betreibt einen Postsender in Wesel mit sehr hoher Leistung, der das ganze Ruhrgebiet versorgt. Die Bundespost betreibt weiterhin für den Deutschlandfunk in Bonn einen Sender mittlerer Leistung, der, weil er nicht besonders günstig positioniert ist, eine begrenzte Reichweite hat. Darüber hinaus wird ganz Nordrhein-Westfalen auf der Mittel- und auf der Langwelle gut erfaßt, was Sie im Auto jederzeit überprüfen können. Die Langwelle, die in Donebach auf der Frequenz 153 Kilohertz betrieben wird, ist im ganzen Land gut zu empfangen. Weiterhin gibt es in Nordrhein-Westfalen eine Langwelle nördlich des Ruhrgebiets, die auf der Frequenz 549 Kilohertz mit dem Schwerpunkt Ruhrgebiet auch gut zu empfangen ist. Von daher ist nach meinem Eindruck bei einem Programm, das informationsbetont ist, der Bereich Nordrhein-Westfalen mit der Lang- und Mittelwelle gut bedeckt. Er ist über Ultrakurzwelle mit einem Sender gut und mit einem weiteren Sender nicht so gut versorgt; das ist Bonn.

Hierzu will ich aber folgendes ergänzen: Ich weiß sehr wohl, daß sich der Deutschlandfunk schon seit längerem bemüht, in Bonn eine Verbesserung zu erzielen. Die Diskussionen sind bisher nicht zu Ende geführt worden, weil die Situation des Deutschlandfunks insgesamt unklar war. Er hatte den WDR gefragt, ob wir bereit wären, seinen Sender, der jetzt in Godesberg ist, zum Standort Venusberg zu verlagern. Wenn sich im Verlauf der Diskussion zeigt, daß dem Deutschlandfunk eine größere Bedeutung beigemessen wird - und das ist offenbar das Ziel, das politisch verfolgt wird -, dann ist der WDR durchaus bereit, dem Deutschlandfunk die Mitbenutzung seines Senders Venusberg zu gestatten, so daß der Großraum Bonn besser als bisher auch auf Ultrakurzwelle versorgt werden kann.

Ich möchte jetzt noch die weiteren Frequenzen der 5. Kette Punkt für Punkt durchgehen.

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
sr-mm

Da ist 103,7 Megahertz Kleve in der Liste. Dieser Bereich wird aber vom Sender Wesel des Deutschlandfunks, den ich eben schon erwähnt habe, gut abgedeckt, so daß insofern dort kein Bedarf besteht.

Zu Bonn habe ich schon Ausführungen gemacht.

Weiter östlich gibt es keine Frequenzen der 5. Kette. Insbesondere am WDR-Sender Teutoburger Wald fehlt bisher noch eine Frequenz. Dort kann man also zum Kompensieren nichts anbieten.

Ich darf in dem Zusammenhang aber vielleicht darauf aufmerksam machen, daß im Laufe der weiteren politischen Entwicklung womöglich die Frequenzen der englischen Besatzungsstreitkräfte frei werden könnten. Der WDR betreibt für BFBS in Langenberg eine ausgezeichnete Ultrakurzwellen auf der Frequenz 96,5 Megahertz, die auf mittlere Sicht wahrscheinlich zur Disposition stehen kann. Außerdem gibt es in Bielefeld einen sehr starken UKW-Sender mit sehr guter Reichweite in ganz Ostwestfalen, der zur Zeit BFBS überträgt. Ich möchte Ihnen vorschlagen, diese Frequenz, wenn es um die Verteilung der weiteren nutzbaren Frequenzen geht, im Auge zu behalten, was eine Verbesserung der Situation des Deutschlandfunks anbelangt.

Ansonsten sind die weiteren Frequenzen der erwähnten sechs Frequenzen auch von ihrer Leistung her - das ist meine persönliche Einschätzung - nicht so attraktiv, daß sie für den Deutschlandfunk von besonders großem Interesse sein könnten. Es ist eine Frequenz für Münster mit nur 3 Kilowatt vorgesehen. Und in Langenberg ist von diesen sechs Frequenzen eine vorgesehen; aber dort ist zur Zeit durch den Sender Wesel bereits eine gute Versorgung gegeben.

Hartstein (Deutschlandfunk): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ausgangspunkt des Deutschlandfunks ist zunächst die medienpolitische Lage, die ich nicht näher erläutern muß. Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist, daß unter den Ländern gesichert zu sein scheint, daß der Deutschlandfunk auf der Grundlage des Länderstaatsvertrags in eine gesicherte Zukunft hinübergehoben wird. Dabei mögen Einzelheiten noch unklar sein, und es stehen die verschiedenen medienpolitischen Grundsatzentscheidungen noch aus. Festzustehen scheint aber, daß der Deutschlandfunk als Länderanstalt - ob selbständig oder beim ZDF oder in der ARD - in irgendeiner Form weiterbetrieben wird und daß er dann eine Versorgung braucht,

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
sr-mm

nämlich insbesondere deshalb, weil ebenfalls festzustehen scheint, daß er gebührenfinanziert werden wird. Wenn ein Sender in Deutschland zu 100 % gebührenfinanziert wird, wird auch der Rundfunkgebührenzahler Anspruch darauf haben, die Sendungen zu empfangen. Damit würde der Deutschlandfunk zu einem Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Grundversorgung für die Bürger, wie es das Bundesverfassungsgericht in seinen Urteilen beschrieben hat.

Das Stichwort "Grundversorgung" scheint mir sehr wichtig zu sein; denn wir haben - und beabsichtigen, es auch in Zukunft zu haben - ein Programm, das sich in erster Linie der Information und der Kultur widmet, das in keiner Weise kommerziellen Einflüssen unterliegt. Wir gehen davon aus, daß das eingeführte und bewährte Programm in Deutschland eine flächendeckende Versorgung haben muß.

Wir haben uns die Mühe gemacht, eine Übersicht darüber zu erstellen, wo der Deutschlandfunk derzeit in Nordrhein-Westfalen empfangbar ist. Diese Übersicht, die Ihnen vorliegt, ergibt, daß wir im Grunde genommen nur in einem kleinen Gebiet um Bonn und in einem größeren Gebiet um Wesel eine zufriedenstellende Versorgung haben. Die Qualität der Versorgung von Bonn kann ich selbst täglich beobachten. Ich wohne im Süden von Köln, in Porz, und bekomme den Sender über die Dachantenne im Wohnzimmer nur mit Rauschen, im Badezimmer nur, wenn ich mich an einer bestimmten Stelle dort befinde, und im Schlafzimmer auch nur sehr schlecht mit Rauschen. Im Stadtgebiet von Köln ist der Sender zwar hereinzubekommen, aber in wesentlichen Teilen von Köln bei weitem nicht in einer Qualität, die als ortsüblich bezeichnet werden kann.

Bei Wesel ist die Empfangbarkeit zur Zeit so schlecht nicht. Ich weise aber darauf hin, daß in absehbarer Zeit ein Sender vom WDR in Nordhelle - 102,7 - in Betrieb genommen wird, der dazu führen wird, daß Teile des Ruhrgebiets den Deutschlandfunk nicht mehr wie bisher empfangen können.

Ausgehend von dieser Lage sagen wir natürlich nicht, daß wir ganz bestimmte Frequenzen, die etwa der WDR oder Lokale nutzen wollen, jetzt bekommen müssen oder wollen. Wir sagen lediglich, daß wir eine Frequenzversorgung brauchen und darum bitten, für die Zukunft eine solche zugewiesen zu bekommen.

Ich verstehe die bisher vorliegenden Schriftstücke so, daß der Gesetzentwurf lediglich die derzeit verfügbaren Frequenzen dem WDR zuweisen soll. Das ist wichtig; denn wenn alle Frequenzen, die möglicherweise verfügbar werden oder verfügbar sind,

Hauptausschuß

02.05.1991

14. Sitzung

sr-mm

damit umfaßt wären, wäre es auch ein Problem, das Gesetz später zu ändern. Man kann nicht dem WDR per Gesetz Frequenzen zuweisen und nachher ein Gesetz verabschieden, mit dem sie ihm wieder entzogen und dem Deutschlandfunk zugewiesen werden. Soweit wir in diesem Gesetz nicht begünstigt sind, können wir auf ein künftiges Gesetz in Nordrhein-Westfalen nur insoweit hoffen, als damit dann derzeit nicht betroffene Frequenzen an uns gegeben werden. Ich hoffe, der Gedankengang ist deutlich geworden. Es wäre sonst ein Zug von Frequenzen, mit dem der WDR planen könnte, wenn sie jetzt schon von dem Gesetz betroffen wären.

Das Schreiben der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen vom 15. April 1991 habe ich so verstanden, daß sieben Frequenzen an den Standorten Aachen, Bärbekreuz in der Eifel, Ederkopf und Olsberg im Sauerland und im Teutoburger Wald von dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht betroffen sind und erst künftig verfügbar werden. Auch in der Übersicht ist es so dargestellt, daß das Frequenzen sind, die für den Deutschlandfunk möglicherweise verwendbar sind. Diese Grundlage mag für uns in der Zukunft Lösungen bringen, ohne daß ich jetzt darauf im Detail eingehen will, weil es, abhängig von politischen Entscheidungen auch im Lande, sicherlich verschiedene Lösungen gibt. Uns geht es darum, daß wir eine zufriedenstellende flächendeckende Versorgung bekommen.

Schütz (Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender, ich darf mich zunächst dafür bedanken, daß wir eingeladen worden sind. Ich gehe davon aus, daß wir uns darüber einig sind, daß der Lokalfunk, so wie er nach Gesetz vorgesehen ist und von der Landesanstalt in den vergangenen Monaten und Jahren in die Praxis umgesetzt worden ist, schon jetzt recht erfolgreich arbeitet. Aber es muß hinzugefügt werden, daß noch eine Zahl von Änderungen notwendig ist, um ihn in allen Verbreitungsgebieten Nordrhein-Westfalens zum endgültigen Erfolg zu führen. Dabei geht es zum einen um die Beseitigung von Versorgungslücken durch bessere Frequenzen oder Standortoptimierungen und zum anderen darum, ein Verbreitungsgebiet aus Kosten- und Akzeptanzgründen mit möglichst nur einer Frequenz zu versorgen.

Nach unserer Auffassung sollte angestrebt werden, eine Übertragungskapazität erst dann als ausreichend zu betrachten, wenn ein hinreichender Empfang mit anderen als Höchantennen und im Auto möglich ist.

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
sr-mm

Wir kommen im Augenblick zu dem Schluß, daß mindestens 15 Verbreitungsgebiete für lokalen Rundfunk noch erhebliche Versorgungslücken haben. Diese haben wir in drei Fallkategorien eingeteilt. Bei einigen dieser 15 Verbreitungsgebiete können mit den jetzt zur Verfügung stehenden Frequenzen keine Lösungen gefunden werden; dazu gehören die Verbreitungsgebiete Hochsauerlandkreis und Höxter/Paderborn. In anderen Fällen könnte die Versorgung bald sichergestellt oder verbessert werden; dazu gehört etwa die Frequenz Nordhelle 102,7. Mit ihr könnte das Verbreitungsgebiet Märkischer Kreis versorgt werden. Dadurch würden mit größter Wahrscheinlichkeit sieben Frequenzen mit kleiner Leistung frei, von denen einige für Standorte in anderen Verbreitungsgebieten koordiniert werden könnten. Mit dieser Maßnahme würde die Akzeptanz des Lokalfunks im Märkischen Kreis erheblich erhöht, und die Kosten, insbesondere die Leitungskosten, könnten um ein Vielfaches gesenkt werden.

Ich setze aber gleich hinzu: Um Überstrahlungen zu vermeiden, müßte die Leistung einiger dieser Sender eingeschränkt werden. Zumindest sollte die Zuweisung dieser Frequenzen so lange zurückgestellt werden, bis die technische Reichweite auch unter dem Gesichtspunkt des Lokalfunks geprüft worden ist. Ich habe die Frequenz Nordhelle als ein Beispiel für im ganzen fünf Frequenzen genannt.

Wir könnten uns vorstellen, daß es im Bereich Bonn - 102,4 -, Kleve - 103,7 -, Langenberg - 97,6 -, Nordhelle - dazu habe ich bereits Ausführungen gemacht - und Soest - 100,9 - durch die Zurverfügungstellung dieser Frequenz, die natürlich dann heruntergefahren werden muß, möglich ist, die besonderen Probleme, die es dort gibt, zu lösen.

In anderen Fällen - das ist die dritte Kategorie - könnte die Versorgung sichergestellt werden, indem die nach dem sogenannten Baltic-Abkommen zunächst erst 1996 zur Verfügung stehenden Frequenzen möglicherweise vorzeitig nutzbar sind.

Böhnke (Verband lokaler Rundfunk Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vieles von dem, was ich sagen wollte, hat Herr Direktor Schütz schon vorweggenommen. Bei jedem Lokalsender, der auf Sendung geht, zeigen sich Probleme in der Versorgung. Die Annahme, der Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen sei flächendeckend ausreichend versorgt, trifft nicht zu. Derzeit finden Gespräche aller Beteiligten in der LfR statt, um die technische Versorgungssituation in den jeweiligen Verbreitungsgebieten zu verbessern. Ein erstes Ergebnis dieser

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
sr-mm

Gespräche ist, daß Nordrhein-Westfalen völlig neu vermessen wird. Diese Messungen orientieren sich an den Empfangsmöglichkeiten der Hörer im Lokalfunk.

Unsere Auffassung läßt sich in drei Positionen zusammenfassen. Vorrang hat aus unserer Sicht, daß der Lokalsender in seinem Verbreitungsgebiet so gehört werden kann, wie die Leute heute nun einmal Radio hören. Das ist nicht die 10 m lange Richtantenne, sondern es sind Empfangsmöglichkeiten im gesamten Wohnbereich. Dort muß der Lokalfunk in ausreichendem Maße gehört werden können.

Dies muß zu Bedingungen erfolgen, die es dem Lokalfunk ermöglichen, auf Dauer wirtschaftlich tragfähig arbeiten zu können. Standorte mit sechs oder sieben Frequenzen erfordern einen derart hohen Finanzierungsaufwand, daß in diesen Gebieten der Lokalfunk schwierige wirtschaftliche Bedingungen hat.

Schließlich möchten wir, daß sich die Vergabe von Frequenzen daran orientiert, daß der Lokalfunk wirtschaftlich - nicht publizistisch - das schwächste Glied im Hörfunk ist, und nicht an solche erfolgt, die dem Lokalfunk schaden könnten.

Wir sind der Auffassung, daß alle Frequenzen, die jetzt oder bald zur Verfügung stehen, zunächst darauf überprüft werden müssen, ob sie geeignet sind, in den jeweiligen Verbreitungsgebieten für lokalen Rundfunk die Versorgungslage zu verbessern. Wir sind, was Frequenzen angeht, nicht auf bestimmte Hausnummern festgelegt; dazu sind die topographischen Verhältnisse vor Ort zu unterschiedlich. Wir sagen vielmehr: Aus unserer Sicht muß zunächst unter dem Gesichtspunkt des Vorrangs des lokalen Rundfunks geprüft werden, dann können weitergehende Entscheidungen erfolgen.

Der Lokalfunk hat schwierigere Bedingungen als landesweite private oder öffentlich-rechtliche gebührenfinanzierte Sender; das sollte man in Entscheidungsprozessen stets berücksichtigen. Er kann es sich existentiell nicht leisten, auf bestimmte Teile seines Versorgungsgebiets zu verzichten; dafür sind seine Grundlagen nicht stark genug. Deshalb möchten wir dafür plädieren, daß alle Frequenzentscheidungen, die in absehbarer Zeit in diesem Hause oder an anderer Stelle fallen, immer daraufhin überprüft werden, ob sie dem Lokalfunk helfen können, schlimmstenfalls daß sie ihm nicht schaden können.

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
sr-mm

Stumpgat (Deutsche Bundespost Telekom): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die sechs in Frage stehenden Frequenzen sind angesichts der Tatsache, daß der Deutschlandfunk in Nordrhein-Westfalen auf Ultrakurzwelle keineswegs flächendeckend versorgt ist, sicherlich ein Volumen, das dazu geeignet wäre, die Versorgung zu verbessern. Die Mittelwelle ist derzeit nicht das Medium, das die geforderte Qualität bieten kann, so daß wir aus dieser Sicht sagen würden: Der Deutschlandfunk ist unterversorgt. Ob zur Verbesserung der Situation die sechs Frequenzen in Frage kommen, ist eine andere Angelegenheit. ▽

Was den Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen anbelangt, haben wir erhebliche Probleme, alle Lücken, die entstanden sind und entstehen, mit den vorhandenen Frequenzen zu schließen. Wir haben Lösungen zu finden versucht, die auf Frequenzen zurückgreifen, die außerhalb der sechs Frequenzen, die hier zur Debatte stehen, liegen. Wir haben diese Lösungen aber noch nicht gefunden, so daß es aus unserer Sicht auch bezüglich des Lokalfunks sehr sinnvoll wäre, erst abzuwarten, bis man Lösungen für die vorhandenen Lücken gefunden hat.

Das Problem besteht darin, daß für alle Fälle, die wir noch auf der Problemliste haben, keine fertigen Lösungen vorhanden sind. Wir sehen derzeit nicht, daß die bestehenden Lücken mit den verbleibenden Frequenzen im Sinne der Lokalfunkveranstalter geschlossen werden können. Es stehen ja noch 14 Frequenzen zur Debatte. Aber wir sind nicht sicher, daß sich die vorhandenen Probleme damit lösen lassen. Wir würden die Lösung gern erst vor uns sehen, bevor es an die Verteilung der sechs in Frage stehenden Frequenzen geht.

Lauff (Verband der Betriebsgesellschaften e. V. Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Kurz vorweg vielleicht einige Anmerkungen dazu, wie es zu dieser außerordentlich mangelhaften Frequenzsituation des Lokalfunks gekommen ist. Das ist relativ leicht nachzuvollziehen. Zu dem Zeitpunkt, als die Frequenzen geplant wurden, waren die Sender noch nicht in Betrieb. Es konnten keine Messungen durchgeführt werden. Man mußte sich auf Schätzungen verlassen. Diese Schätzungen waren von vornherein mit starken Vorbehalten auch von seiten der Deutschen Bundespost versehen. Zudem konnten Interferenzen - also gegenseitige Störungen von Sendern - nicht hinreichend berücksichtigt werden. Und es kam hinzu - das ist bereits erwähnt worden -, daß der Versorgungsmaßstab der Deutschen Bundespost mit 54 Dezibel in 10 m Höhe ein Maßstab ist, der für den Lokalfunk nicht gelten kann, weil dessen Nutzung in aller Regel nicht über die Hausantenne oder

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
sr-mm

die Kabelantennenanlage erfolgt, sondern mit einfachen Radios, etwa dem Autoradio oder dem Radio in Küche oder Badezimmer.

Das führte dazu, daß sich in sehr vielen Gebieten die Frequenzsituation als außerordentlich unzureichend erwies, worauf jetzt die Landesanstalt für Rundfunk neue Messungen unter realistischen Praxisbedingungen eingeleitet hat. Diese Messungen sind noch nicht abgeschlossen.

Pauschal kann man sagen, daß wir in mehr als einem Drittel des Landes massive Frequenzprobleme haben, die sich auch nicht lösen lassen, indem man Senderleistungen erhöht oder Senderstandorte optimiert.

Um ein Beispiel zu geben: Wir müssen eine Senderleistung von 50 auf 500 Watt erhöhen, wenn Sie von 10 m auf eine normale Antennenhöhe kommen wollen, was die Empfangbarkeit betrifft. Dafür sind die vorhandenen Frequenzen nicht ohne weiteres geeignet. Es müssen also neue Frequenzen her.

Die Frage ist: Woher bekommen wir sie? Da gibt es natürlich in allererster Linie die jetzt durch den Wegfall der Beschränkungen des Baltic-Abkommens frei werdenden Frequenzen. Dagegen ließe sich einwenden - das war am Anfang auch ein bißchen der Ansatz von Herrn Dahrendorf; er hat es in bezug auf die 5. Kette gesagt, ich sage es jetzt in bezug auf die Frequenzen von Genf 1984 -, die Frequenzen seien gar nicht an den Standorten, an denen es Probleme gebe; außerdem seien sie viel zu leistungsstark. Beide Argumente sind unserer Ansicht nach nicht ausschlaggebend; Herr Schütz hat dies auch schon verdeutlicht. Es ist möglich, die Frequenzen an anderen Orten mehrfach und mit geringerer Leistung einzusetzen. Das "Mehrfach" ist das Entscheidende. Ich könnte Ihnen von den Frequenzen Genf 1984, die jetzt noch den Baltic-I-Beschränkungen unterliegen, eine ganze Liste von Frequenzen vorlegen, die mehrfach einsetzbar sind. Wenn Sie beispielsweise Ederkopf 1 nach Siegen-Wittgenstein verlegen, können Sie die Frequenz noch einmal im Märkischen Kreis nutzen. Dies sind aber Prüfungen, die nicht die Veranstaltergemeinschaften und Betriebsgesellschaften vornehmen können, das sind Prüfungen, die die Landesregierung mit ihren Möglichkeiten vornehmen muß. Voraussetzung dafür ist, daß ein politisches Prinzip beachtet wird, das heißt: Nicht alle Frequenzen über 1 500 Watt - die Frequenzen unter 1 500 Watt sind ja nach dem Gesetzentwurf automatisch beim Lokalfunk, was zu begrüßen ist -, die jetzt frei werden, fallen in die Kategorie landesweite Verbreitung, sondern bei jeder einzelnen Frequenz wird geprüft,

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
sr-mm

inwieweit sie für Lokalfunk nutzbar ist. Wir brauchen also nicht nur ein politisches, sondern auch ein frequenztechnisches Primat des Lokalfunks.

Das setzt nun allerdings in der Tat voraus - so, wie es jetzt der Gesetzentwurf in der durch die SPD-Fraktion geänderten Fassung wohl auch vorsieht -, die Vergabe künftig frei werdender Frequenzen zunächst offenzuhalten, in die Prüfung einzutreten und erst dann andere öffentlich-rechtliche Anbieter zu berücksichtigen, wenn die Frequenzprobleme des Lokalfunks gelöst sind.

Ob dies bereits bei den hier zur Debatte stehenden sechs Frequenzen für WDR 5 möglich ist, vermag ich nicht zu beurteilen; das haben wir auch nicht geprüft. Auch da könnte der gleiche Maßstab angelegt werden.

Zusammenfassend: Es ist nach unseren Ermittlungen, nach den uns gegebenen technischen Beratungen möglich, auch die für landesweite Versorgung vorgesehenen Frequenzen über 1 500 Watt mehrfach mit geringer Leistungsstärke auch an anderen Orten einzusetzen. Das bedarf der Prüfung, und es bedarf der politischen Entscheidung des Hauptausschusses, daß das Primat des Lokalfunks gilt.

Vorsitzender: Vielen Dank. - Der siebte im Bunde war eigentlich Herr Rieger vom Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation. Er ist leider noch nicht anwesend; wir hörten, daß er im Stau steckt. Vielleicht taucht er noch auf; sonst wird er sicher eine schriftliche Stellungnahme abgeben.

Wir treten nunmehr in eine erste Fragerunde ein.

Abgeordneter Büssow (SPD): Ich habe eine Frage, was die Versorgungssituation der Lokalradios angeht. Mir ist ein Gebiet plastisch präsent, nämlich der Rheinisch-Bergische Kreis und der Oberbergische Kreis. Dieses Verbreitungsgebiet wird von mehr als vier Frequenzen versorgt. Die Bevölkerung muß jedesmal die Frequenz wechseln, um das für sie vorgesehene Programm hören zu können. Seinerzeit haben wir über die Frage diskutiert, ob man diese Frequenz aus der sogenannten 5. Kette decken kann. Dabei ist festgestellt worden, daß es eine so große Frequenz ist, daß es eine frequenzökonomische Verschwendung wäre, wenn man sie teilen würde. Deshalb frage ich: Ist nunmehr aufgrund der Baltic-Frequenzen eine Situation eingetreten, dieses Verbreitungsgebiet besser als bislang versorgen zu können?

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
sr-mm

Dahrendorf (WDR): Es gibt eine weitere Frequenz für Bonn, 105,8. Sie ist im Genfer Plan mit, glaube ich, 50 Kilowatt vorgesehen. Diese stand bisher noch nicht zur Debatte, weil sie noch nicht verfügbar ist und noch Baltic-Beschränkungen unterliegt. Sie kann eingesetzt werden, wenn sie im Rahmen des dritten Baltic-Abkommens freigegeben wird. Diese Frequenz ist bisher bei den Vorstellungen des Westdeutschen Rundfunks über eine spätere Auffüllung der 5. Kette nicht in Betracht gezogen worden, steht also als weitere Frequenz größerer Leistung zur Verfügung und könnte nach den eben dargelegten Kriterien aufgespalten werden.

Natürlich gebe ich Ihnen recht, Herr Büssow, daß es eigentlich nicht ökonomisch ist, eine Frequenz mit einer Leistung von 50 Kilowatt in, sagen wir einmal, vier Lokalfunkfrequenzen aufzuteilen; mehr werden es nach meiner groben Schätzung nicht sein. Die Gesamtversorgung ist mit einer Hochleistungsfrequenz natürlich erheblich besser. Das, was der Bundesrepublik in Genf insgesamt an Frequenzmöglichkeiten zugewiesen worden ist, wird zum Teil im Grunde verschenkt, wenn man die Frequenzen auf diese Weise splittet. Aber - ich wiederhole es - es gibt für den von Ihnen erwähnten Bereich eine Perspektive. Wir müssen abwarten, ob das dritte Baltic-Abkommen, was wir alle hoffen - dazu bestehen eigentlich gute Aussichten -, die Frequenzen freigibt, um die Versorgung zu verbessern.

Abgeordneter Hegemann (CDU): Herr Dahrendorf sagte, der Deutschlandfunk sei im Grunde angemessen vertreten. Ist das nicht eine Einstellung von vor fünfzig Jahren, als es UKW verbreitet noch nicht gab? Der Deutschlandfunk wird meines Erachtens einen anderen Auftrag bekommen. Wenn es ein Sender werden soll, der nicht nur vom Inhalt her, sondern auch von der Technik her ansprechend ist, muß er auf UKW senden. So wie ich erwarte, daß der WDR demnächst in CD-Qualität, in Digitaltechnik sendet, muß ich auch erwarten können, daß mir der Deutschlandfunk relativ störungsfrei ins Auto gebracht wird. Das müßte hier unstrittig sein.

Es ist gesagt worden, wenn Nordhelle mit 102,7 auf Sendung geht, würde dies bedeuten, daß der Deutschlandfunk eingeschränkt wird. Er sendet, glaube ich, auf 102,8. Heißt das, daß der Sender in Wesel in seiner Leistung zurückgenommen werden muß? Wie kommt dort eine Interferenz zustande? Bedeutet das, daß, wenn der WDR tut, was ihm zusteht, der Deutschlandfunk eingeschränkt wird? Andererseits habe ich gehört, daß, wenn man die Frequenz Nordhelle für die Privaten nutzt, der

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
sr-mm

Deutschlandfunk nicht nur nicht eingeschränkt würde, sondern daß auch ein erhebliches technisches Problem gelöst würde. Ist das richtig?

Dahrendorf (WDR): Vielleicht zunächst zu der allgemeinen Frage! Der Deutschlandfunk hatte bisher nicht den Auftrag, die Bundesrepublik zu versorgen. Das wird sich jetzt wahrscheinlich ändern. Der bisherige Versorgungsauftrag hat sich auf die Überstrahlung in das Ausland erstreckt. Genau das ist der Grund gewesen, weshalb der Deutschlandfunk bisher im Inneren der alten Bundesrepublik keine Ultrakurzwelle hatte. Das war nur an der Peripherie der Fall. Wenn sich jetzt der Auftrag ändert, sieht das anders aus.

Was die technische Qualität anbelangt, kann ich sagen, daß es technische Bestrebungen gibt, die in Übereinstimmung mit der Telekom, aber auch in Übereinstimmung mit allen sonstigen Interessenten liegen, die Mittelwelle in der Qualität technisch zu verbessern, indem man die Bandbreite vergrößert. Es gibt gewisse Perspektiven, dies auch auf der Langwelle einzuführen. In Amerika wird ohnehin eine bessere Tonqualität auf der Mittelwelle verbreitet. Wir haben die Hoffnung, daß wir auf diese Weise die Übertragungsqualität der Mittel- und Langwelle zumindest in gewissem Umfang verbessern können.

Natürlich ist das nicht die UKW-Qualität; das gebe ich zu. Aber man muß bedenken, welchen Auftrag die Nachfolgeorganisation des Deutschlandfunks haben wird. Ich höre immer, es gibt zwei verschiedene Aufträge: einen Auftrag, bundesweit ein Kulturprogramm zu verbreiten, und einen weiteren, ein mehr informationsbezogenes Programm zu senden. Ein informationsbezogenes Programm, das sich auf Wortbeiträge stützt, ist nach meiner persönlichen Einschätzung sehr wohl gut auf der Mittel- oder Langwelle zu übertragen.

Wir sollten uns keinen Täuschungen hingeben: Es gibt mitnichten Möglichkeiten für zwei UKW-Ketten für zwei nationale Programme, vielleicht für ein Programm, und das steht hier zur Debatte, keinesfalls für zwei. Wenn es zwei nationale Hörfunkprogramme sein sollen, dann muß man die Mittel- und die Langwelle hinzunehmen; das ist gar nicht anders möglich. Also muß man diese Wellen mit in Betracht ziehen, weil wir sonst die Versorgungsprobleme nicht lösen.

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
sr-mm

Was Nordrhein-Westfalen anbelangt, so ist hier alles korrekt ausgeführt worden. Auf der Ultrakurzwelle gibt es eine Teilversorgung, wie sie auch auf der vorgelegten Karte dargestellt wird. Nimmt man die Mittel- und Langwellenversorgung hinzu, ist unter den Bedingungen, die ich eben geschildert habe, der gesamte Bereich von Nordrhein-Westfalen versorgt.

Jetzt zu der Störung zwischen Nordhelle und Wesel! Das ist uns durchaus bekannt. Wir sind beide gemeinsam 1984 bei der Genfer Konferenz gewesen. Diese Frequenzkombination Wesel 102,8 und Nordhelle 102,7 - das ist eine Frequenz aus den sechs - ist technisch nicht besonders günstig. Deswegen hatten wir, als die Bundespost seinerzeit den Sender Wesel in Betrieb genommen hat, dafür plädiert, zu warten, bis auch der Nordhelle-Sender in Betrieb genommen wird, um gleichzeitig in Betrieb gehen zu können, weil nach Einschalten des Senders Nordhelle die Versorgung in Richtung Ruhrgebiet durch den Sender Wesel zurückgehen würde. Das ist uns sehr wohl bewußt. Deshalb meine ich - ich will etwas in die Zukunft vorgreifen -, daß es hier gewisser Optimierungen bedarf, die aber durchaus möglich sind - es gibt ja weitere Sendemöglichkeiten für den Deutschlandfunk, wenn man das hinzunimmt, von dem ich vorhin als Zukunftsperspektive gesprochen habe -, mit dem Ziel - das wäre unsere Idee -, den Sender Wesel irgendwann zu reduzieren, so daß er die Nordhelle nicht mehr beeinträchtigt, und umgekehrt. Darüber wird man sich technisch sicher noch Gedanken machen müssen. Ich würde es aber für nicht optimal halten, jetzt die Frequenz Nordhelle, die eine Flächenfrequenz ist, in drei oder vier Lokalfunksender aufzuteilen. Damit verschenkt man die Möglichkeit einer Flächenversorgung.

Haunreiter (DLF): Man kann eigentlich nur sagen: So, wie Herr Abgeordneter Hegemann die Situation dargestellt hat, ist sie auch.

Herr Dahrendorf hat gerade ausgeführt, wenn es zu mehreren bundesweiten Programmen käme, könnte man auch an die Lang- und Mittelwelle denken. Aber diese spielen hier im Moment keine Rolle; hier geht es vielmehr um eine UKW-Kette. Eine zweite UKW-Kette halte ich auch für sehr schwierig.

Durch die Vereinigung ist bei der Post die Idee hochgekommen, die Lang- und Mittelwelle in Deutschland neu zu ordnen; denn die Mittelwellenfrequenzen wurden bei der letzten Konferenz, auf der sie vergeben wurden, 1975 in Genf sozusagen in Konkurrenz zwischen der Bundesrepublik und damaliger DDR vergeben. Dabei hat

Hauptausschuß

02.05.1991

14. Sitzung

sr-mm

man sie manchmal sehr knapp nebeneinander gesetzt, nicht so sehr, um eine Versorgung herbeizuführen, sondern mehr, um die Versorgung des anderen zu beschränken. Deshalb ist die Lang- und Mittelwellensituation in Deutschland meines Erachtens durchaus zu überdenken.

Zu der Situation in Wesel habe ich eben schon gesagt, daß sie in der Tat so ist, wie Herr Hegemann sie beschrieben hat. Natürlich beeinträchtigt die Inbetriebnahme eines neuen Senders, nämlich Nordhelle, das jetzige Versorgungsgebiet von Wesel. Und natürlich hätte der Deutschlandfunk gegen eine technische Lösung nichts, bei der die Frequenz, die für Nordhelle mit einer Leistung von 35 Kilowatt vorgesehen ist, mit einer geringeren Leistung eingesetzt würde. Es gäbe aber im Rahmen dieser sechs Frequenzen noch einen anderen Weg, um das Problem Nordhelle zu beseitigen.

Herr Dahrendorf hat schon ausgeführt, daß es wünschenswert wäre, die beiden Sender zu entkoppeln. Man könnte die Leistung in Wesel tatsächlich reduzieren, wenn der Verlust an Versorgung, den man dadurch erleidet, zum Beispiel mit der Frequenz in Langenberg aufgefangen würde. Das wäre eine Alternative.

Im übrigen hat sich Herr Hartstein schon zu Beginn dazu geäußert, wie die Auffassung des Deutschlandfunks über die Vergabe dieser Frequenzen ist. Hier hat der Deutschlandfunk das Interesse, möglichst gut davonzukommen. In sein Netzkonzept hat er diese Sender nicht eingebaut, weil sie quasi dem Land überlassen sind. Sie sind im Moment für den WDR vorgesehen, sie könnten für lokale Anbieter eingesetzt werden. Dabei sollte man eine Lösung herbeizuführen versuchen.

Hartstein (DLF): Zu der Behauptung, wir würden mit einer Mittel- und Langwellenversorgung eigentlich ganz gut weggekommen sein, möchte ich anmerken, daß sich in der Zwischenzeit die Hörgewohnheiten völlig verändert haben. Diese Versorgung war vielleicht in den 50er Jahren angemessen. Heute haben viele Geräte überhaupt keine Langwellenempfangsmöglichkeit mehr. Das sind alle Geräte, die aus Japan kommen, und das ist bekanntlich ein sehr hoher Prozentsatz. Auch die Mittelwellenempfänger sind heute nicht mehr so gut ausgeprägt. Jedenfalls wird die Mittelwelle heute vom Bürger schlicht nicht angenommen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß das auch ein Kostenproblem ist. Der Deutschlandfunk gibt derzeit über 50 Millionen DM für seine Frequenzversorgung in Deutschland aus, und das ist eine Frequenzversorgung, die,

wie Sie wissen, nicht flächendeckend ist. Hauptsächlich die Mittel- und Langwellenfrequenzen sind sehr teuer; eine UKW-Versorgung ist im Vergleich zur Mittel- und Langwellenversorgung relativ preisgünstig zu bekommen. Wenn heute über die künftige Finanzierung des Deutschlandfunks diskutiert wird und die Frage von Gebührenerhöhungen ansteht, dann sind doch Gesichtspunkte von Bedeutung, ob in Zukunft 20 oder 30 Millionen DM mehr dafür eingesetzt werden müssen, eine anständige Mittelwellenversorgung zu bekommen, wenn man gleichzeitig für wesentlich weniger Geld eine vernünftige UKW-Versorgung auf die Beine stellen könnte.

Der Deutschlandfunk ist wahrscheinlich der einzige Sender in der ganzen Welt, der an seinem eigenen Standort, in Köln, nicht ortsüblich empfangbar ist.

Abgeordnete Hieronymi (CDU): Die CDU-Fraktion hatte um dieses Sachverständigengespräch gebeten, weil wir das frequenztechnische Primat des Lokalfunks in unserem Land abgewogen haben wollten; wir möchten es sichergestellt wissen. Deshalb finde ich das, was ich heute gehört habe, sehr interessant.

Ich bilanziere kurz: Der WDR hat gesagt, es gebe, soweit ihm Probleme aufgezeigt worden seien, keine Möglichkeit, diese durch die hier in Rede stehenden Frequenzen zu lösen. Die Landesanstalt für Rundfunk hat ausgeführt, es gebe große Probleme, und ein Teil der Probleme sei durch die hier in Rede stehenden Frequenzen zu lösen. Die Vertreter des Lokalfunks haben ebenfalls auf die in Teilen schwerwiegenden Probleme hingewiesen und die Erwartung geäußert, daß sie mit den hier in Rede stehenden Frequenzen zumindest zum Teil gelöst werden könnten. Sie haben die dringende Bitte geäußert, vor eine Entscheidung die Prüfung zu stellen, ob, in welchem Umfang und in welchen Fällen die hier in Rede stehenden Frequenzen eine Lösung bringen könnten.

Exakt dies ist auch das Anliegen der CDU. Ich möchte deshalb die hier Berichtenden fragen: Wer hat außer dem WDR bisher die Frequenzen geprüft, und wie könnte eine genaue Prüfung, wie sie insbesondere von den Vertretern des Lokalfunks gefordert worden ist, erfolgen, in welchem Zeitraum könnte sie vorgenommen werden?

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
sr-mm

Dahrendorf (WDR): Ich möchte eines richtigstellen, Frau Abgeordnete Hieronymi: Der WDR hat erklärt, daß er bereit ist, mit diesen sechs Frequenzen sein WDR-5-Programm aufzunehmen. Sie wissen - das hat der Intendant auch gesagt -, daß wir hoffen, daß diese Kette später vervollständigt werden kann. Wir sind bereit, das neue Programmschema mit den zur Diskussion stehenden Frequenzen einzuführen. Der WDR und seine Gremien haben das beschlossen.

Es gibt noch Besorgnisse in bezug auf Randgebiete. Die Versorgungslage haben wir dem Hauptausschuß in einem Schreiben des Intendanten kürzlich noch einmal dargelegt. Ich verweise auf die Anlage 3, aus der deutlich wird, was mit diesen Frequenzen erreicht wird. Wir sind trotz aller weiteren Wünsche bereit, damit WDR 5 zu beginnen. Wir haben damit zunächst die Schwerpunkte erfaßt.

Wir haben die Lokalfunkversorgung geprüft. Dazu gibt es, wie ich gehört habe, unterschiedliche Meinungen. Dennoch wiederhole ich: Ich halte es nicht für besonders zweckmäßig, Frequenzen, die in Genf für eine flächendeckende Versorgung eingeplant worden sind, in einige wenige Lokalfunkfrequenzen aufzuspalten. Wir meinen, daß sich mit dem dritten Baltic-Abkommen - die Konferenz findet noch im Mai statt - Möglichkeiten ergeben werden. Wir alle hoffen, daß dort die Beschränkungen weitgehend fallen, zumindest was die Zahl der nutzbaren Frequenzen anbelangt. Es gibt eine Menge Frequenzen, die überhaupt noch nicht benutzt werden dürfen. Sollten alle Frequenzen nutzbar werden, können bestehende Lücken aufgefüllt werden.

Dr. Schütz (LFR): Bisher haben wir noch keine technischen Prüfungen vorgenommen, haben uns jetzt aber die Möglichkeit dazu verschafft, technische Prüfungen durchzuführen, und werden das in den kommenden Wochen und Monaten tun.

Lauff (VdBG): Wir haben von der Firma Telebild in München prüfen lassen; sie ist auch von der Landesanstalt für Rundfunk mit Messungen beauftragt worden, aber nicht im Hinblick auf die sechs zur Debatte stehenden Frequenzen, sondern in bezug auf die weiteren zur Verfügung stehenden Frequenzen. Dabei ist in der Tat herausgekommen, daß bis auf drei alle teilbar und für den Lokalfunk einsetzbar sind. Wenn der Ausschuß interessiert ist, stelle ich dieses Gutachten gern zur Verfügung.

(Zustimmung)

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
sr-mm

Ich gebe zu bedenken, daß eine solche Prüfung aber eigentlich noch einmal durch die Landesregierung und letztlich durch den Hauptausschuß erfolgen müßte, weil es ein Techniker erarbeitet hat, der natürlich nicht über das technische Know-how verfügt, das die Landesregierung als zuständige Behörde hat. Deswegen regen wir an, das gleiche Verfahren für jede zur Verfügung stehende Frequenz nochmals durchzuführen. Wenn sie für den Lokalfunk in der Tat nutzbar ist, muß man die politische Frage beantworten, ob man eine leistungsstarke Frequenz zerschlagen will oder nicht. Dazu stelle ich die Gegenfrage: Will man einen funktionstüchtigen Lokalfunk oder nicht? Wenn man ihn will, muß man wohl zu diesem Mittel greifen. Es bleiben danach noch Frequenzen in ausreichender Zahl für den Deutschlandfunk übrig.

Dahrendorf (WDR): Ich würde gern noch etwas zu den technischen Kriterien des Empfangs sagen. Es ist international festgelegt und in der Genfer Konferenz 1984 abermals festgeschrieben worden, unter welchen Bedingungen die Versorgung zu errechnen und die Leistungsstärke der Sender festzulegen ist. Diese Kriterien gehen von Dachantennen aus; das ist nun einmal so. Nicht jede Frequenz, die nach diesem Prinzip geplant worden ist, kann auch im Auto empfangen werden; das geht dem WDR auch mit seinen starken Sendern ebenso.

Wenn man heute die Forderung erhebt, auch im Badezimmer und mit kleinster Antenne oder auch im Auto in den Straßen einen guten Empfang zu haben, wirft das die gesamte Frequenzplanung über den Haufen, und zwar nicht nur in dem hier zur Debatte stehenden Fall. Man kommt dann zu ganz neuen Kriterien, und in vielen Fällen reichen die Frequenzen, auch die leistungsstarken, nicht mehr aus. Ich halte es nicht für vertretbar - und es ist von der Telekom auch international sicherlich nicht durchsetzbar -, daß wir hier zu neuen schärferen Kriterien kommen, daß der Empfang auch mit sehr niedrigen Antennen überall möglich sein muß. Das wird nicht gehen.

Starke (BP Telekom): Zur Frage der Prüfung ist aus der Sicht der Telekom zu sagen, daß es einen Arbeitskreis gibt, der sich mit den Problemen des Lokalfunks beschäftigt. Darin sind die Telekom und auch die Landesanstalt für Rundfunk vertreten. Wir haben in diesem Arbeitskreis einige Verbesserungen in Problemfällen von Verbreitungsgebieten erzielt. Bei der Lösung der Problemfälle wurden bisher aber nur die Frequenzen in Erwägung gezogen, die dem Baltic-Abkommen unterliegen, also über die sechs, die hier genannt werden, hinausgehen. Die hier in Rede stehenden Frequenzen sind bisher nicht für die Verbesserung im Lokalfunk

herangezogen worden. Ich glaube in Übereinstimmung sagen zu können, daß sie dafür bisher nicht vorgesehen waren.

Hartstein (DLF): Ich möchte auf die Bemerkung von Herrn Dahrendorf erwidern. Wir sind schon zufrieden, wenn für uns die gleichen Maßstäbe gelten wie für den WDR. Wenn wir eine Versorgung bekommen, wie sie WDR 1, 2, 3, 4 bereits haben - mit der gleichen Empfangsqualität -, dann sind alle unsere Wünsche erfüllt. Aber es geht nicht an, daß für den Deutschlandfunk, der wie der WDR die Grundversorgung sicherstellen soll, andere Maßstäbe gelten und die Empfangbarkeit nur schlechter zu sein braucht, während der WDR höchste Qualitätsansprüche an sich selbst stellt.

Frau Pieper (WDR): Richtig ist, daß der Deutschlandfunk dann auch dem Element der Grundversorgung unterliegen würde. Aber ich möchte doch auf § 3 des WDR-Gesetzes hinweisen, der dem WDR immerhin den Auftrag der gleichwertigen Versorgung des Sendegebiets Nordrhein-Westfalen gibt. Das ist primär zu leisten. Der Deutschlandfunk hingegen wird vermutlich irgendwann einen Auftrag für die gesamte Bundesrepublik haben.

Abgeordneter Grätz (SPD): Das wird sich möglicherweise in den nächsten Monaten klären.

Ich würde als Abgeordneter gern sagen: Wenn es nicht einige auch hier am Tisch Sitzende aus Nordrhein-Westfalen gäbe, die seit langem für den Deutschlandfunk und seine Zukunft kämpfen, stünde er in der Tat zur Disposition. Das muß man in eine Meinungsbildung einbeziehen.

Abgeordneter Hellwig (SPD): Frau Pieper, Sie haben auf das Gesetz hingewiesen. Wir sitzen hier, um dieses Gesetz zu ändern.

(Frau Pieper: Nicht das WDR-Gesetz!)

Auch das WDR-Gesetz ist korrigierbar, wenn wir zu besseren Erkenntnissen kommen. Das WDR-Gesetz ist kein Grundgesetz; darauf wollte ich zumindest hingewiesen haben.

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
sr-mm

Herr Dahrendorf, ich glaube, wir werden nicht umhinkönnen, aufgrund der Veränderung der Hörergewohnheiten in den nächsten Jahren die Frequenzsituation grundsätzlich neu zu überdenken. Im Gegensatz zum Fernsehen stellen wir beim Hörfunk fest, daß er wegen der transportablen Radiogeräte stärker als je zuvor darauf angewiesen sein wird, auch in einer niedrigen Höhe empfangen zu werden. Die Messungen der Post in 10 m Höhe haben lange nicht das gebracht, was man vorausgesagt hatte. Von daher bin ich schon der Meinung, daß alle Radiobetreiber in Nordrhein-Westfalen gut beraten sind, sich an einen Tisch zu setzen; ich meine den Westdeutschen Rundfunk und die Betriebsgesellschaften des lokalen Rundfunks, die Landesanstalt für Rundfunk und die Bundespost. Aufgrund der neuen Hörergewohnheiten müssen die Karten auf den Tisch gelegt und neu gemischt werden, wobei man sich nach meiner Überzeugung grundsätzlich darüber unterhalten muß, was Grundversorgung ist.

Das ist selbstverständlich ein landesweites Programm - zwei, vier oder sechs; darüber wird man streiten. Welche Rangordnung bekommt dann ein bundesweiter Sender, den wohl alle über die Parteigrenzen hinweg wollen? Und welche Priorität hat der Lokalfunk, der vom Gesetzgeber gehalten ist, eine flächendeckende Versorgung herbeizuführen? Dann wird man sicherlich darüber streiten müssen - ich hoffe, daß der Gesetzgeber das nicht braucht -, was Grundversorgung des Westdeutschen Rundfunks in Nordrhein-Westfalen ist. Wird der lokale Hörfunk nach zwei Programmen des WDR oder erst nach fünf Programmen des WDR eingeordnet, und wo ist der Deutschlandfunk einzuordnen?

Angesichts der Tatsache, daß wir auch in unserem Lande eine neue Hörfunksituation haben, müssen diese Fragen nüchtern beantwortet werden. Wir sind daran interessiert, daß alle möglichst gut zum Zuge kommen. Von daher bin ich Ihnen auch dankbar, daß Sie zumindest im Falle Höxter angedeutet haben, daß mit Hilfe des Westdeutschen Rundfunks bis Ende 1991 möglicherweise wieder eine Frequenz zur Verfügung gestellt werden kann.

Ich könnte mir vorstellen, daß wir in bezug auf die 5. Kette relativ schnell zu einer Klärung kommen, wenn es möglich ist, am runden Tisch der Verantwortlichen - ich bin nicht einmal der Meinung, daß der Gesetzgeber dazugehören sollte - einen ehrlichen Austausch der Informationen herbeizuführen und für das zu sorgen, was man heute unter Grundversorgung versteht: in Nordrhein-Westfalen eben nicht nur

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
sr-mm

die des WDR, sondern auch die des lokalen Rundfunks und dann auch des Deutschlandfunks.

Ich weiß nicht, ob Sie den Änderungsantrag der SPD-Fraktion schon in Händen haben. Wir haben anders als im Regierungsentwurf vorgeschlagen, daß die künftige Zuordnung verfügbarer Übertragungskapazitäten, unabhängig von ihrer Leistungsstärke, einer besonderen gesetzlichen Regelung vorbehalten sein soll. Das heißt im Klartext, daß wir als Sozialdemokraten davon ausgehen, daß auch Sender mit einer Wattstärke über 1 500 für den lokalen Rundfunk zur Verfügung gestellt werden sollen, wenn flächendeckende Versorgung für diesen Teil unserer Rundfunklandschaft sichergestellt werden soll. Deshalb sollten Sie sich hier wirklich mit einbringen, und zwar nicht nur mit Höxter.

Sie haben angedeutet, daß möglicherweise durch ein drittes Baltic-Abkommen eine erhebliche Verbesserung eintreten könnte. Es gilt also zu prüfen, ob es nicht möglich ist, dem lokalen Hörfunk zunächst einen gewissen Vorrang zu geben, ehe man die 5. Kette einrichtet, und erst dann die 5. Kette oder eine Verbesserung der anderen Sender vorzusehen, wenn durch das Baltic-Abkommen weitere Frequenzen zur Verfügung gestellt werden. Gerade weil die lokalen Sender nicht auf Gebühren zurückgreifen können, ist die wirtschaftliche Grundlage in den nächsten Monaten und Jahren für einige Verbreitungsgebiete äußerst wichtig.

An die Bundespost gerichtet, möchte ich feststellen, daß ich manchmal den Eindruck habe, die Bundespost habe der neuen Entwicklung noch nicht Rechnung getragen. Sie behandelt offene Kanäle beispielsweise so, als seien sie ein Wirtschaftsunternehmen, das bei Umsatz die entsprechenden Gebühren zahlen kann. Wir haben aber hier in Nordrhein-Westfalen durch Gesetz eine Situation geschaffen, daß lokaler Rundfunk in allen Gebieten Nordrhein-Westfalens sichergestellt werden kann. Nun stellen wir fest, daß unter Hoheit der Post nur eine unterschiedliche technische Ausstattung in den Verbreitungsgebieten möglich ist, in dem einen Fall durch einen Sender und in dem anderen Extremfall durch sieben Sender. Die Betreiber müssen für jeden Sender Geld zahlen. Ich habe mir sagen lassen, für jeden zusätzlichen Sender, der in einem Verbreitungsgebiet eingerichtet werden muß, muß der Betreiber 36 000 DM jährlich zusätzlich aufbringen. Ich halte das nicht für in Ordnung. Wenn ich das, meine Herren von der Post, zum Beispiel mit der Briefzustellung oder auch mit Telefongebühren vergleiche, würde der Brief in ein abgelegeneres Gebiet weitaus mehr kosten als in ein Ballungsgebiet.

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
sr-mm

Ich würde Sie bitten zu prüfen, ob Ihre Gebührenpraxis nicht dringend einer Überarbeitung bedarf. Ich halte es nicht für vertretbar, daß der Bürger im Hochsauerland, wenn er dort lokalen Rundfunk hören will, das Mehrfache dessen zahlen muß, was der Bürger in Köln, Essen oder Düsseldorf zu zahlen hat. Ich frage, ob es entsprechende Überlegungen bei der Bundespost gibt. Schließlich sind die Veranstalter lokalen Hörfunks in Nordrhein-Westfalen zusätzlich interessante Gebührendahler für die Bundespost geworden. Deshalb sollte sich die Post auch in dieser Richtung bewegen, weil ich sonst befürchte, daß es allein wegen dieser zusätzlichen Kosten ein stärkeres Gerangel um die einzelnen Frequenzen geben wird und daß darüber hinaus der lokale Rundfunk möglicherweise eingestellt werden muß, weil die Gebühren der Post in bestimmten Verbreitungsgebieten unverhältnismäßig hoch sind.

Ich weiß, daß wir Frequenzprobleme in einigen Verbreitungsgebieten stark reduzieren könnten, wenn es möglich wäre, den Senderstandort zu korrigieren. Entsprechende Vorschläge liegen vor; ich weiß nur nicht, wann die Post bereit und in der Lage ist, diese Ansinnen in die Tat umzusetzen. Vielleicht könnten Sie mir Auskunft darüber geben, für wann die Post die Umsetzung der konkreten Vorschläge geplant hat.

Dahrendorf (WDR): Ich möchte noch einmal einige allgemeinere technische Ausführungen zu den Empfangskriterien machen, die hier zur Debatte gestellt und von Herrn Hellwig eben auch wiederholt worden sind. Die Annahme, man müsse hier zu anderen Kriterien kommen, ist sehr gefährlich. Das würde auch bedeuten, daß die WDR-Versorgung abgenommen hat. Wenn Sie die Versorgungskreise errechnen und voraussetzen, daß die notwendigen Feldstärken entsprechend niedriger sein können, dann ist die Versorgung mit einem Mal viel schlechter und mit den bisherigen Programmen nicht mehr zu bewerkstelligen. Wir werden die Zahl der Programme wahrscheinlich reduzieren müssen, weil überall Versorgungslücken entstanden sind.

Das kann nicht der Weg sein. Es ist einfach nicht möglich, die Versorgungskriterien zu ändern, ohne zu einer europaweiten Änderung der Versorgung zu kommen.

Die Einplanung so vieler Sender, wie der Lokalfunk hat - sie sind alle außerhalb des Genfer Plans eingeplant worden -, hat mittlerweile dazu geführt - Sie können es selbst am Empfänger beobachten -, daß sich die Situation im UKW-Bereich immer weiter verschlechtert hat. Das ist eine zwangsläufige Entwicklung durch die Überfrachtung des Spektrums. Schon während der Genfer Konferenz hat sich gezeigt, daß die Fülle der Anmeldungen zu groß war. Für Nordrhein-Westfalen wurden fünf flächendecken-

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
sr-mm

de Ketten, zwei Sender für den Deutschlandfunk, zwei starke Frequenzen für BFBS gefordert. Das alles ist im Grunde schon zuviel. Dann wurden aber noch die UKW-Sender zusätzlich eingeplant.

Wir gehen heute davon aus, daß sich die Ultrakurzwelle in der Empfangsqualität durch die Überfrachtung des Spektrums zwangsläufig verschlechtert hat und verschlechtern wird. Das ist der Grund, weshalb der digitale terrestrische Hörfunk DAB jetzt als eine zukünftige Lösung anvisiert wird, die den UKW FM-Hörfunk in vielleicht zehn Jahren einmal ersetzen kann. Mit diesem neuen Mittel des digitalen terrestrischen Hörfunks, der völlig neue Sendernetze erfordert - das ist eine Zukunftsperspektive -, werden all die Störsituationen, die hier zu Recht erwähnt worden sind, ausgemerzt, weil dieses digitale Verfahren einen völlig störungsfreien Empfang auch bei fahrbaren Geräten gewährleistet. Es ist also eine Zukunftsentwicklung mit einem so großen Innovationsschub, daß man sich diesem unbedingt widmen muß. Wir sind heute dabei, die Voraussetzungen dafür schon anzusprechen; wir haben darüber vor ein paar Tagen im Entwicklungsausschuß des WDR schon geredet.

Das heißt, die Lösung der Probleme einschließlich der Möglichkeit, weitere Programme zu verbreiten, weil das digitale Verfahren mehr Programme ermöglicht, ist nur über neue Techniken möglich. Die bestehenden Kriterien werden wir nicht verändern können.

Zusammenfassend: Wir müssen diese neue Technik mit Macht angehen. Sie wird in fünf oder zehn Jahren weitere Sendemöglichkeiten in bisher nicht gewohnter Qualität eröffnen. Dann wird eine störfreie Übertragung auch beim mobilen Empfang möglich sein, was wiederum dem lokalen Hörfunk entgegenkommt.

Herr Hellwig, Sie haben soeben Höxter angesprochen. Ich habe für Höxter kein Angebot machen können; das war vielleicht ein Mißverständnis. Ich habe für Bonn ein Angebot an den Deutschlandfunk machen können.

Aber ich will gern noch auf den Bereich Höxter/Paderborn eingehen, weil ich weiß, daß es da gewisse Sorgen gibt. Sie wissen aus den Anlagen des Schreibens, das der Intendant an den Hauptausschuß gerichtet hat, daß der WDR, wenn nach der Baltic-3-Konferenz weitere Frequenzen frei werden, den Wunsch hat, für den Teutoburger Wald die Frequenz 105,5 zu beanspruchen; dies alles wird am Jahresende zur Debatte stehen. Wenn diese Frequenz für den WDR freigegeben wird, kann er auf die Frequenz verzichten, die wir dort seit vielen Jahren betreiben: 88,1. Mit ihr werden

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
sr-mm

jetzt die Ausländerprogramme übertragen. Diese Frequenz stellen wir unter der Bedingung, die ich eben genannt habe, frei. Sie wird dann sicherlich auch für den lokalen Hörfunk in diesem Bereich zusätzlich nutzbringend eingesetzt werden können.

Stumpgat (BP Telekom): Ich muß zunächst betonen, daß die Genfer Konferenz im Jahre 1984, als der Bedarf in Nordrhein-Westfalen noch nicht um den Anteil Lokalfunk erhöht worden war, schon außerordentlich nervenaufreibend war. Bereits damals war die Situation, auch weil die Nachbarländer Belgien und Holland Lokalfunk verbreiteten, außerordentlich schwierig.

Das Konzept des Lokalfunks ist später noch zu diesem außerordentlich schwierigen Frequenzpaket, das damals schon sehr viel Mühe machte, mit seinen annähernd 50 Versorgungsgebieten hinzugekommen. Das ist rein technisch nicht mehr zu bewältigen. In ein völlig überfrachtetes Frequenzspektrum diese Sender einzubringen hat zum Teil zur Folge, daß man nur noch Sender ungenügender Leistung koordinieren kann. Gesetzt den Fall, man würde dort, wo heute sieben Sender notwendig sind, einen Berg finden, von dem aus nur ein Sender notwendig wäre, dann bekommt man ihn nicht mehr koordiniert. Es ist also auch eine Flucht, aus der Frequenznot herauszukommen, indem man mit mehreren kleineren Sendern arbeitet. Das ist nicht schön, das will niemand, auch die Bundespost nicht, aber das Frequenzspektrum ist derart überfrachtet, daß keine vernünftigen Lösungen mehr herauskommen.

Ich will die Hoffnung trotzdem nicht aufgeben. Man kann, wie Sie schon sagten, sehr viel durch Verlagerung der Standorte tun. Wenn das aber darauf hinausläuft, daß es plötzlich sehr hoch wird, wird es in sehr vielen Fällen zu Schwierigkeiten kommen, weil irgend jemand protestiert. Aber dennoch könnte es Fälle geben, bei denen man in der Tat einige Standorte zusammenfassen kann.

Es kommt noch hinzu, daß sich beim Lokalfunk die Programme von Standort zu Standort ändern. Das ist sehr viel schwieriger zu handhaben als beim flächendeckenden Rundfunk, bei dem sich die Sender gegenseitig unterstützen. Im lokalen Rundfunk hätte man eigentlich von vornherein mit sehr viel mehr Leistungsreserven arbeiten müssen als bei einem vergleichbaren flächendeckenden Netz.

Man kann nicht davon sprechen, daß die Post der Schuldige für die Nachteile ist. Die Gebühren kommen sicherlich auch dadurch zustande, daß Leitungen angeschlossen werden müssen. Ich glaube nicht, daß die Gebühren für einen kleinen Sender bei

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
sr-mm

36 000 DM liegen. Es müssen zusätzlich Leitungen geschaltet werden, so daß außerordentlich unerfreuliche Zustände herauskommen. Die Post hat von seiten der Sendetechnik selbst keinen Spaß daran, so zu handeln. Es ist keine optimale Versorgung. Wenn es frequenzmäßig anders ginge, würden wir es gern tun. Aber die technischen Rahmenbedingungen sind so übel, daß man jetzt nur noch Flickarbeit macht. Von daher kann ich die Auffassung des Lokalfunks nur unterstützen, zunächst zuzusehen, daß er vernünftig auf die Beine kommt, bevor andere Weichen neu gestellt werden. Das wäre auch mein Plädoyer.

Ansonsten hat sich natürlich auch bei flächendeckenden Netzen ergeben, daß sie nicht an einem Tag fertig gewesen sind. Ein Netz braucht Jahrzehnte, bis es richtig optimiert ist. Das kann man nicht am grünen Tisch planen. Man lernt dazu. Sie erkennen das auch am bestehenden WDR-Netz. Immer wieder wird etwas umrangierte, weil man es noch besser machen kann. Ich will deshalb nicht die Hoffnung aufgeben, daß das Lokalfunknetz, wenn es seinen Endzustand erreicht hat, gut wird. Die Post macht Veränderungen mit; da lassen sich stets noch Feinheiten herausholen.

Ich möchte noch einmal betonen: Man kann jetzt keinen Schuldigen suchen, vor allem nicht in Gestalt der Deutschen Bundespost, weil einfach nicht mehr machbar ist. Die Möglichkeiten, die 1984 bestanden, sind einfach nicht genutzt worden.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Ich möchte bei der Frage von Herrn Hellwig ansetzen, weil ich denke, daß das der entscheidende Punkt ist. Es ist klar, daß ein Kuchen, den man nur einmal aufteilen kann, nicht unendlich groß ist. Daß dabei Konkurrenzen entstehen, ist in den Diskussionsbeiträgen deutlich geworden; insbesondere sind es Konkurrenzen zwischen WDR, Deutschlandfunk und Lokalfunk.

Deshalb meine Frage an die Vertreter des Deutschlandfunks und der Lokalfunkstationen: Genügt Ihnen der vorliegende Gesetzentwurf mit der Änderung der SPD-Fraktion, das Problem für die Bestehenden erst einmal festzuschreiben und für die Zukünftigen nach außen zu schieben?

Die zweite Frage lautet: Was machen wir in Zukunft? Sie haben beide in Ihren Statements gesagt, daß es Ihnen um zukünftige Frequenzen und deren Vergabe geht. Deshalb würde ich von Ihnen gern wissen, nach welchen Kriterien die Frequenzen denn vergeben werden sollen.

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
sr-mm

Schließlich die Frage an die Vertreter des WDR, wie sie zu den aufgestellten Kriterien stehen; denn daran wird sich festmachen, welche Kriterien wir für zukünftige Frequenzverordnungen aufstellen, um eine Lösung zu finden.

Abgeordneter Büssow (SPD): Die Sachverständigen, die hier sitzen, sind ja auch Agierende, also nicht nur Neutrale, die vor dem Parlament Stellung nehmen. Deswegen vielleicht noch ein Wort, auch um Transparenz in das Geschehen seitens der Mehrheitsfraktion zu bekommen.

In der Mehrheitsfraktion gibt es den Wunsch, daß es zu einer vorrangigen Versorgung des lokalen Rundfunks kommt; denn dieses Modell ist gewollt und vom Parlament mit Mehrheit verabschiedet worden. Das Bundesverfassungsgericht hat dieses Modell am 5. Februar auch bestätigt. Deswegen werden wir alle Konzentration darauf verwenden, daß der lokale Rundfunk seinen Frequenzdurchbruch in diesem Lande erhält. Dazu kann man allerdings die frequenzökonomischen Gesetzmäßigkeiten nicht brechen, was die betriebswirtschaftliche Seite einerseits und die Fragen der Physik andererseits angeht. Wenn wir also Frequenzen haben, die große Landstriche versorgen, wäre es frequenzökonomisch eine Vergeudung, daraus eine Lokalfunkfrequenz zu machen. Das könnten wir nicht verantworten. Aber in dem Spannungsfeld müssen wir uns bewegen und eine Lösung finden.

Herr Dahrendorf, wenn man schon so lange in der Medienpolitik sein darf wie ich, kann man sich noch an die Genfer Konferenz 1984 erinnern. Es war so, daß sich Nordrhein-Westfalen die Option offenhalten wollte, weiteren landesweiten Hörfunk oder auch Lokalfunk zuzulassen. Sie haben uns damals beruhigt und gesagt: Wir verlangen in Genf weitere landesweite Ketten, aber es ist auch möglich, diese für lokalen Rundfunk zu zerlegen. Deswegen möchte ich das Argument nicht gelten lassen, daß wir heute auf sicherem Boden wären, wenn die Politiker das damals schon gesagt hätten. Wir haben in Bayern die Debatte um die Lokalfunkentwicklung gehabt; das war schon 1984. Sie ist in Nordrhein-Westfalen aufgegriffen worden, und es ist seitens des Parlaments darauf hingewiesen worden, daß beide Optionen berücksichtigt werden sollen. Deshalb möchte ich mir den Schuh nicht anziehen; wir haben darauf hingewiesen.

Ich habe aus den Fragestellungen der Kollegen der Opposition den Eindruck gewonnen, daß eine große Aufgeschlossenheit herrscht, dem Deutschlandfunk eine

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
sr-mm

Vollversorgung zu geben. Wir teilen diese Auffassung. Man muß aber sehen, daß wir die Zukunft des Deutschlandfunks noch gar nicht kennen. Herr Hartstein hat zu Recht darauf hingewiesen, daß die Staatsvertragsverhandlungen noch gar nicht abgeschlossen sind. Es gibt wohl jetzt Mitte Mai ein Gespräch mit dem Bundeskanzler, bei dem es auch um die Zukunft des Deutschlandfunks geht. Frühestens im Juli haben wir mit einem Staatsvertragsentwurf zu rechnen, über den wir in den Parlamenten dann auch reden können. Heute ist der Deutschlandfunk noch eine Bundesanstalt, jedenfalls was das Vermögen, den Standort, die Gebäude usw. angeht. Die Länder werden ihr Eingehen auf die Zukunft des Deutschlandfunks natürlich von diesem Staatsvertrag abhängig machen. Wenn es eine Länderanstalt wird, haben die Länder natürlich eine Verpflichtung für den Deutschlandfunk und müssen dafür Sorge tragen, daß die entsprechende Frequenzsicherheit gegeben ist. Wenn es keine Länderanstalt wird, sondern die Konstruktion von heute fortgesetzt werden soll, werden sich die Länder, auch Nordrhein-Westfalen nicht, nicht so in der Verpflichtung sehen, für diesen Sender einzutreten; das liegt auf der Hand.

Deswegen ist es gut, daß wir jetzt an die kleine Novellierung herangehen. Wir heilen jetzt im Grunde genommen das, was das Verfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt hat. Wir erarbeiten jetzt eine Minimallösung und werden im Herbst noch einmal zusammenkommen, um für die Zukunft die Fragen zu regeln.

Herr Dahrendorf, was den digitalen terrestrischen Hörfunk angeht, so haben Ihre Ausführungen heute natürlich Folgen; denn, wenn ich es richtig verstanden habe, kommen wir dann auch in den Frequenzbereich des Fernsehens hinein. Wenn wir uns für das Modell des digitalen terrestrischen Hörfunks entscheiden, bedeutet das die Blockade zusätzlicher Fernsehfrequenzen in Nordrhein-Westfalen. Deshalb muß natürlich politisch sehr intensiv diskutiert werden, ob die Politik das jetzt will, nämlich die Zulassung weiterer privater Fernsehveranstalter durch einen Laborversuch zu verhindern. Ich bin noch nicht so weit zu sagen: Wir blockieren alle Fernsehfrequenzen, damit der Industrieversuch unternommen werden kann, digitalen terrestrischen Hörfunk zu ermöglichen.

Ich möchte den WDR, die LfR und den Verband lokaler Rundfunk fragen, ob sie das Kriterium, das die Landesregierung für die Vergabe von Frequenzen gefunden hat, für hinreichend halten, und zwar in bezug auf die jetzige Regelung und in bezug auf die Zukunft, ob man sich noch andere Kriterien bei der Vergabe vorstellen kann - ob öffentlich-rechtlich oder privat - oder ob man nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht auch qualifizierte inhaltliche Kriterien finden müßte, die auf die

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
sr-mm

Programmvierfalt, auf Vollprogramme gegenüber Spartenprogrammen usw., also typisch rundfunkrechtliche Kriterien, abzielen? Müßten diese bei einer weiteren Novellierung des Gesetzes nicht stärker zum Tragen kommen als das technische Kriterium der Leistungsstärke?

Was passiert - so eine weitere Frage -, wenn wir Ausnahmen brauchen? In dem einen Fall brauchen wir für eine Lokalversorgung einen Sender, dessen Leistung ein bißchen höher als 1 500 Watt liegt, manchmal brauchen wir einen Sender mit einer geringeren Leistungsstärke für Restversorgung beim WDR. Sind wir also mit diesem Kriterium auf Dauer sicher, oder wären andere Kriterien sinnvoll? Wenn den Vertretern der Deutschen Bundespost zu dieser Kriterienseite etwas einfällt, wäre ich für eine Stellungnahme auch dankbar.

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.): Die Frage, die wir durch die Sachverständigen bewertet haben wollten, lautet: Ist es zum jetzigen Zeitpunkt vertretbar, diese berühmten sechs Frequenzen an die 5. Kette zu vergeben, oder ist es nicht vertretbar? Nach den außerordentlich vernünftigen Worten der Kollegen Hellwig und Büssow, ausgehend von dem Postulat, daß wir allen optimale Möglichkeiten einräumen wollen, jedenfalls auch aufgrund veränderter Hörgewohnheiten, wie Herr Hellwig erklärt hat, gleiche Chancen eröffnen werden, und nach den Feststellungen der Sachverständigen ergibt sich, daß mit der jetzigen Frequenzverteilung die Chancen für den Lokalfunk nicht optimal sind, daß es überall Frequenzsalat gibt, und es ergibt sich angesichts der Pläne für die Zukunft des Deutschlandfunks, daß mit einer Vergabe der sechs Frequenzen an die 5. Hörfunkkette sehr ungewiß ist, ob der Deutschlandfunk je gleiche oder gute Chancen eingeräumt bekommt, wobei wir alle nicht wissen, was bei der nächsten Baltic-Konferenz herauskommt, so daß sich für meine Begriffe jetzt die Frage an die Landesregierung richtet

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Aber nicht heute!)

- sie richtet sich schon heute an sie, aber ob sie heute schon beantwortet werden kann, ist eine andere Frage -: Ist es nicht sinnvoll, diese sechs Frequenzen aus dem Gesetzentwurf herauszunehmen, weil eine Vergabe nicht vertretbar ist, wenn man an dem Postulat festhält, den Lokalfunk optimal auszustatten und die Chancen für den Deutschlandfunk zu wahren? Wenn man an diesem politischen Ziel festhalten will - optimale Chancen für den Lokalfunk, Chancen für den Deutschlandfunk wahren -, muß man bereit sein, die mögliche Frequenzvergabe auf einen späteren Zeitpunkt zu

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
sr-mm

verlegen, wobei wir überhaupt noch nicht die Frage erörtert haben, wie es um die Chancen anderer möglicher Bewerber steht. Ich weiß nicht, ob Herr Minister Clement jetzt eine Antwort geben will, aber die Frage stellt sich.

(Zuruf des Ministers Clement)

- Gut, dann steht das für mich, Frau Höhn und vielleicht noch andere hier fest.

Abgeordnete Hieronymi (CDU): Herr Kollege Büssow, es wirft Ihnen sicher niemand vor, daß Sie 1984 die Option zwischen einem weiteren landesweiten Programm und der Versorgung des lokalen Rundfunks offengehalten haben. Aber heute stehen wir vor der Entscheidung, ob wir - ich zitiere die Fachleute, unstrittig zwischen dem WDR, der Bundespost und der LfR - in einem völlig überfrachteten Frequenzspektrum die Chancen für den lokalen Rundfunk durch die ernsthafte Prüfung wahren, welche weiteren Frequenzen heute möglich sind. Die CDU-Fraktion will die Chancen für den lokalen Rundfunk in Nordrhein-Westfalen verbessern, und deshalb wollen wir die ernsthafte Prüfung, welche Chancen für den lokalen Rundfunk in diesen sechs Frequenzen liegen. Deshalb frage ich die Vertreter des lokalen Rundfunks, in welcher Weise sie bereit sind und sich in der Lage sehen, sich an dieser Prüfung - und in welchem Zeitraum - zu beteiligen. Diese Frage möchte ich auch an die LfR und die Deutsche Bundespost richten.

Schütz (LfR): Ich möchte die an uns gestellten Fragen, wie ich hoffe, nicht zu formalistisch beantworten, indem ich sage, daß wir Ihnen eine Stellungnahme zugestellt haben. Ich wäre dankbar, wenn alle Mitglieder des Ausschusses sie einsähen, um zu erkennen, daß wir uns über die Kriterien, die hier eine Rolle spielen, schon Gedanken gemacht haben. Ich habe den Eindruck - das sage ich für mich persönlich -, daß die Kriterien durch den Gesetzentwurf insofern erfüllt sind, als er von der Grundversorgung der Bevölkerung und vom lokalen Rundfunk ausgeht. Das sind die beiden Säulen, die einerseits durch die Verfassung und andererseits durch das Gesetz vorgegeben sind, und sie sind in dem Gesetzentwurf enthalten.

Ich sage mit einem bedauernden Blick auf die Kollegen des Deutschlandfunks: Ich bin nicht sicher - das müßten Sie selbst entscheiden -, inwieweit der Deutschlandfunk zur Grundversorgung gehört. Aber das - ich sage das ohne Polemik - muß entschieden werden. Ich meine nur, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in den

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
sr-mm

letzten Jahren - nicht nur das letzte Urteil - hat klare Kriterien vorgegeben, an die sich alle Verfassungsorgane halten müssen. Der Gesetzgeber von Nordrhein-Westfalen hat mit dem Landesrundfunkgesetz Grundsätzliches zum Lokalfunk ausgesagt, und das muß auch erfüllt werden. Wie die anderen Erfordernisse in diesem Rahmen erfüllt werden, liegt außerhalb dessen, wozu ich Ausführungen zu machen habe.

Zu der praktischen Frage, was jetzt geschieht, kann ich nur die Bitte wiederholen, noch einmal zu überprüfen. Ich habe, wenn Sie sich erinnern, dazu nicht die gesamte Liste aufgerufen, sondern in bezug auf fünf Punkte um Überprüfung gebeten: Bonn, Kleve, Langenberg, Nordhelle und Soest. Ich bitte also zu überprüfen, ob insoweit nicht Kriterien des Lokalfunks Rechnung getragen werden kann.

Hartstein (DLF): An uns ist die Frage gestellt worden, ob uns der vorliegende Gesetzentwurf genügt. Ich möchte zunächst sagen: Diese Frage stellt an uns hohe Anforderungen; denn es ist nicht meine Absicht, mich hier zwischen alle Stühle zu setzen. Natürlich könnte man theoretisch sagen: Darin steht vom Deutschlandfunk nichts, infolgedessen genügt uns das Ganze auch nicht. Aber auf der anderen Seite sind wir realistisch genug zu wissen, daß wir volles Verständnis dafür haben müssen, daß die medienpolitischen Entscheidungen natürlich als vorrangig betrachtet werden und daß man vor einem Staatsvertrag, der noch nicht geschlossen ist und der unter den Ländern erst in der Diskussion ist, die Grundsatzentscheidung in Nordrhein-Westfalen nicht vorwegnehmen kann.

Für uns ist entscheidend, daß Lösungen für die Zukunft angelegt sind. Ich habe bereits ausgeführt, daß ich den Gesetzentwurf - möglicherweise noch mit dieser Verstärkung - so sehe. Wenn diese Lösungen in der Zukunft möglich sind, ist das in der gegenwärtigen Situation ausreichend.

Böhnke (VIR): Das Problem des Lokalfunks ist, daß erst gut die Hälfte der Lokalstationen auf Sendung ist und man noch kein abschließendes Urteil darüber abgeben kann, wie die tatsächliche Versorgungslage im Lande ist. Wir haben böse Überraschungen, was Vorhersagen und tatsächliche Reichweiten angeht, erlebt. Von daher können wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion gut leben, weil so die Option offen gelassen wird.

Wir werden zu abschließenden Urteilen erst kommen können, wenn in Nordrhein-Westfalen Lokalfunk flächendeckend auf Sendung ist. Wir hoffen, daß das weitgehend noch in diesem Jahr der Fall sein wird. Erst dann werden wir ein exaktes Bild haben, wie die tatsächliche Reichweite in den einzelnen Verbreitungsgebieten aussieht.

Für die Lokalstationen ist nicht nur entscheidend, daß sie gehört werden können. Die Stationen, die sechs oder sieben Sender haben, können ihren Hörern schlecht klarmachen, daß sie, wenn sie durch das Verbreitungsgebiet fahren, siebenmal umschalten müssen. Die Lokalfunksender müssen sich allein aus Werbung finanzieren. Deshalb sind das existentielle Probleme. Deswegen muß die Prüfung weiter fassen und kontinuierlich erfolgen, bis man davon ausgehen kann, daß der Lokalfunk versorgt ist.

Es zeigt sich in fast jedem Verbreitungsgebiet, daß es Probleme unterschiedlichen Grades gibt; in manchen Gebieten sind die Probleme dramatisch, in manchen weniger schwierig. Das reicht von der Stadt, in der man direkt neben dem Studio den Sender nicht hören kann, bis zu 40 % Reichweitenverlusten, die auf Dauer nicht tragbar sind. Zum Teil kann man durch Optimierungsprogramme bestehende Frequenzen ändern. Aber man muß dann auch wieder prüfen, wie sich das auf andere Frequenzen auswirkt. Von daher sind wir auch dafür, alles bei den Stationen, die schon auf Sendung sind, zu prüfen und eine Prüfung in bezug auf die Sender, die demnächst auf Sendung gehen, durchzuführen. Alle Frequenzen, die jetzt und in Zukunft vorhanden sind, müssen daraufhin überprüft werden, ob sie Möglichkeiten bieten, die dem lokalen Rundfunk dienen; denn im Landesrundfunkgesetz steht nun einmal, daß Lokalfunk flächendeckend im Lande eingerichtet werden soll. Daß wir für den Vorrang des Lokalfunks sind, ergibt sich aus unserer Position von selbst.

Abgeordneter Dr. Linssen (CDU): Herr Böhnke, Sie haben zu Beginn Ihrer Ausführungen gesagt, Sie könnten mit dem Gesetzentwurf gut leben. Zum Schluß haben Sie gesagt: Vorrang für den Lokalfunk, all das, was wir seit Stunden debattieren. Es kam die Frage von Herrn Hellwig, ob man nicht vielleicht sogar nach zwei Programmen WDR aufhören und dann den Vorrang des Lokalfunks kreieren muß. Wie hätten Sie es denn nun gern: erst Prüfung oder gleich die Vergabe, wie es hier im Gesetzentwurf steht?

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
sr-mm

Böhnke (VIR): Wir haben zwei Probleme: Wir haben Frequenzen und haben gemerkt, daß die Versorgung nach den Maßstäben, nach denen der Begriff "Versorgung" definiert war, gar nicht so ist. Wir hatten früher gedacht, wir hätten eine sehr viel bessere Versorgungslage, als es sich jetzt in der Praxis zeigt. Das heißt, man muß die bestehenden Frequenzen erst einmal gestalten, um eine bessere Versorgung zu erhalten. Mit 1 500 Watt können wir leben. Für viele Bereiche ist das eine Größenordnung, mit der man Verbesserungen erzielen kann. Wenn andere Frequenzen, die demnächst zur Verfügung stehen, einer besonderen Regelung zugeführt werden, können wir mit dem Gesetzentwurf erst einmal leben. Es ist ja nicht so, daß die vorhandenen Frequenzen nicht ausreichen, die Versorgung sicherzustellen. Sie sind teilweise falsch plaziert, ihre Leistung ist teilweise falsch, und von daher wissen wir noch gar nicht, ob das gegebene Spektrum nicht doch noch Möglichkeiten bietet, um die Versorgung des Lokalfunks zu verbessern.

Vorsitzender: Die Aussage der Bundespost war ja auch, daß es in der Vergangenheit so war, daß es zum Teil Jahrzehnte dauert, ein Netz zu optimieren, und daß sich das bei Ihnen - hoffentlich nicht in Jahrzehnten, sondern in kürzerer Zeit - ähnlich darstellt.

(Böhnke: Es darf nicht zu lange dauern, sonst überlebt der Lokalfunk nicht!)

Lauff (VdBG): Begrüßenswert ist, daß der Gesetzentwurf ein Primat des Lokalfunks enthält, was die Frequenzen von weniger als 1 500 Watt angeht. Ich interpretiere die Klausel im Änderungsantrag der SPD-Fraktion so, daß, was Frequenzen mit größerer Leistungsstärke, die später verfügbar werden, betrifft, zunächst geprüft werden kann, inwieweit sie für den Lokalfunk verwendbar sind. Ich interpretiere das gesetzestechnisch so, daß diese Prüfung wahrscheinlich dazu führen wird, daß mehrere kleine Frequenzen unter 1 500 Watt entstehen und die dann wieder unter Satz 1 fallen. Anders wird man es wohl nicht handhaben können. Dies ist eine Lösung, die wir so akzeptieren können.

Sie setzt allerdings voraus, daß alle Beteiligten dann die Frequenzen in einen Topf werfen und fragen: Welche können vorrangig - dieses Prinzip ist wohl unter allen Fraktionen anerkannt - für den Lokalfunk verwendet werden?

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
sr-mm

Bevor mich Herr Dr. Linssen jetzt fragt, ob ich mit den übrigen Bestimmungen des Gesetzentwurfs einverstanden bin, will ich sagen: Herr Schütz hat seitens der Landesanstalt für Rundfunk klar zum Ausdruck gebracht, daß sie anregt, auch die Frequenzen der 5. Kette in die Prüfung einzubeziehen. Es wird sich zeigen müssen - vielleicht kann man diese Prüfung innerhalb der nächsten vier Wochen initiieren -, ob es wirklich erforderlich ist, Frequenzen von diesen sechs zu verwenden, um das Ziel "Primat des Lokalfunks" zu erreichen. Es könnte herauskommen, daß die eine oder andere Frequenz benötigt wird; das kann ich abschließend nicht sagen. Meine Anregung lautet, dies vielleicht doch noch einmal einzubeziehen und auch für Ersatz aus den Frequenzen Genf 1984 zu sorgen, die dann nach Baltic II wegfallen werden.

Stumpgat (BP Telekom): Die Grenze unterhalb und oberhalb von 1,5 Kilowatt ist nach meiner Auffassung eine vernünftige, wenn man den Lokalfunk so definiert, wie es das Gesetz tut.

Dann zu der Frage, welcher Zeitraum für eine Prüfung erforderlich ist. Eben wurde schon erwähnt, daß ein Arbeitskreis von LfR und Deutscher Bundespost Telekom besteht, der relativ regelmäßig tagt.

(Abgeordneter Hellwig [SPD]: Das weiß ich ja! Die Frage ist nur, ob dabei etwas herumkommt!)

Die Frage ist, ob man auf das Volumen der zur Verfügung stehenden sechs Frequenzen zurückgreifen muß oder nicht. Bisher hat dieser Arbeitskreis, soweit ich weiß, diese Frequenzen nicht in seine Erwägungen einbezogen, sondern nur über die geredet, die noch anstehen, genutzt zu werden. Angesichts der Probleme, die wir haben, ist natürlich die Frage, ob wir es uns leisten können, noch einmal einen Schnelldurchlauf durch die Probleme zu machen, um zu sehen, ob das, was wegen der Baltic-Abkommen an noch nicht verfügbaren Frequenzen vorhanden ist, ausreicht oder ob man noch über den Zaun schauen muß. Es ist die Frage, welcher Zeitraum geduldet würde und ob es die Gruppe auf sich nehmen will, das im Schnellritt durchzusehen.

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
hz-mm

Dahrendorf (WDR): Wir können so mit dem Gesetzentwurf gut leben. Ich finde auch, die Grenze von 1 500 Watt ist vernünftig.

Um zur Abgrenzung zwischen Lokalfunk und den übrigen Dingen zu kommen: Ich halte es für weise, daß Sie die Problematik der Frequenzen, die zukünftig verfügbar sind, auf das Jahresende verschoben haben. Wir kennen das von den Ergebnissen der Baltic-Konferenzen; das kann man im einzelnen abwägen. Wir sind bereit, in die Prüfung einzutreten, wie diese zukünftigen verfügbaren Frequenzen optimal entsprechend den Anforderungen zu verteilen sind, die hier zur Debatte stehen. Daran werden wir gern mitwirken. Natürlich würden wir es sehr begrüßen, wenn wir hier Planungssicherheit erhielten und das Gesetz so in Kraft träte, daß wir die Beschlüsse des WDR umsetzen und mit dieser Tranche von sechs Frequenzen anfangen könnten. Dies läge sehr in unserem Sinne, und darum würden wir bitten - insofern sind wir mit dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung einverstanden.

Frau Pieper (WDR): Ich möchte noch einmal zu den Äußerungen von Frau Höhn zur rechtlichen Situation und den Kriterien für die Vergabe Stellung nehmen. Herr Büssow hat es schon angemerkt: Hier handelt es sich darum, die Rechts-Verordnung, die vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt wurde, zu heilen. Dabei besteht ein großer Unterschied hinsichtlich der künftigen Zuweisung: Es liegen bestandskräftige Verwaltungsakte der Deutschen Bundespost oder der Landesanstalt für Rundfunk bei den Betreibern vor. Sie sind in diesem Fall in einer anderen Position als bezüglich der Frequenzen, die in Zukunft zu vergeben sind.

Hierzu teile ich die Position von Herrn Schütz: Im neuen Entwurf sind dafür zwei rundfunkrechtliche Kriterien, nämlich Grundversorgung und Lokalfunk, vorgesehen, die ich als für einen solchen Prozeß ausreichend ansehen würde. Es wäre allerdings - und dies möchte ich Frau Höhn antworten - bei der künftigen Vergabe ein breiteres Spektrum an Kriterien wünschenswert. Das Bundesverfassungsgericht ist eindeutig in seiner Aussage, daß hier rundfunkrechtliche Kriterien in einer ersten, abstrakten Stufe durch den Gesetzgeber festzulegen sind und die Umsetzung anhand dieser Kriterien durch die Landesregierung an den öffentlich-rechtlichen oder den privaten Rundfunk zu vergeben ist.

Kriterien könnten zum Beispiel sein: Kulturvorrang vor Erwerbsorientierung im Rahmen des publizistischen Wettbewerbs oder: Erhöhung der Meinungsvielfalt im dualen System oder: Programmstrukturvielfalt und binnenplurale Organisation, d. h.

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
hz-mm

Vollprogramm vor Spartenprogramm oder auch: Vorhandensein eines Redaktionsstatuts. Es wäre auch ein weiteres Kriterium denkbar: landesspezifische Besonderheiten im Programmangebot - dies wäre ein Kriterium für den Lokalfunk - und natürlich - dies muß ich als Vertreterin des WDR ebenfalls einbringen - die Grundversorgungsgarantie für den Landessender WDR.

Dieser Entwurf ist so, wie er vorliegt, rechtlich sicherlich verabschiedbar; denn er enthält rundfunkspezifische Kriterien, nicht nur Zeitkriterien, Frau Höhn, und nicht nur technische Kriterien; solche würden meines Erachtens für diesen Teil der Eignung auch nicht ausreichen. Aber, wie gesagt, für die Zukunft würde ich ein erweitertes Spektrum vorschlagen wollen.

Vors. Grätz: Schönen Dank! - Wir haben jetzt noch eine kleine Diskussionsrunde; danach können wir - dies ist mein Eindruck - heute nicht mehr zutage fördern.

Abgeordnete Hieronymi (CDU): Für jeden, der den Gesetzentwurf gelesen hat, dürfte klar sein, daß es hier um die Frage nach dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der letzten Sitzung des Hauptausschusses geht: Kommt der Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen nach der 4. oder nach der 5. Kette für den WDR an die Reihe? Nur hierum geht es.

Deshalb möchte ich von den Vertretern des Lokalfunks erfahren: Sind Sie der Meinung, daß die Frequenzprobleme des Lokalfunks - die von Herrn Direktor Schütz vorgetragen worden sind und die bei jeder Veranstaltung zum Lokalfunk von den Betroffenen der LfR zum Vorwurf gemacht werden, wenn es möglich ist - durch die 5. Kette gelöst werden sollen oder nicht? Die LfR selbst hat vorhin dazu Vorschläge gemacht und Frequenzen benannt, wo sie die Chance sieht, daß unter Umständen die Situation des Lokalfunks in den jeweiligen Verbreitungsgebieten durch diese Frequenzen verbessert werden könnte. Ich möchte insbesondere Sie, Herr Böhnke, fragen, ob Sie glauben, daß auf diese Prüfung vor einer abschließenden Entscheidung über die 5. Kette verzichtet werden soll.

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.): Ich habe eine Frage an Herrn Schütz, der, was die Kritik der Schwierigkeiten der Frequenzaufteilung für den lokalen Rundfunk angeht, sehr präzise Ausführungen gemacht hat. Es hat eine Klage der Opposition

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
hz-mm

gegeben, die - wie Herr Clement das so schön formuliert hat - von uns im Verhältnis 10 : 1 verloren worden ist. Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts gibt es aber doch außerordentlich präzise Hinweise zu dem einen Punkt, auf den wir Wert legen. Dort heißt es, wenn der Betrieb von privatem Rundfunk allein aufgrund der rechtlichen Konstruktion zur Unwirtschaftlichkeit verurteilt wäre, so daß die Berechtigten nur unter Hinnahme von Verlusten ihr Recht ausüben könnten, und wenn sich im Laufe der Zeit erweisen sollte, daß der Lokalfunk unter den gegebenen rechtlichen Bedingungen nicht funktionieren oder nicht wirtschaftlich aufrechterhalten werden könne, wäre der Gesetzgeber gehalten usw. - Meine Frage an Herrn Dr. Schütz: Bedeutet diese vom Bundesverfassungsgericht geforderte Wirtschaftlichkeit möglicherweise auch eine Ausdehnung auf Frequenzvergabe, die zum Bestandteil der Wirtschaftlichkeit gehört, oder ist das Ihrer Meinung nach lediglich ein Hinweis auf die Rechtskonstruktion des Zwei-Säulen-Modells?

Minister Clement: Zu Herrn Dr. Rohde! Man sollte noch feststellen, Frau Abgeordnete Hieronymi, daß es hier zunächst einmal darum geht, das zu heilen, was von Karlsruhe aufgehoben worden ist. Deshalb ist der Änderungsantrag, den wir begrüßt haben, auf die Heilung dessen reduziert, was bereits zugeteilt war, nämlich auf die lokalen Frequenzen und die 5. Kette. Dies bedeutet, alles, was in Zukunft an Frequenzen zu vergeben ist, insbesondere nach der vorgezogenen Baltic-Konferenz, ist im Herbst dieses Jahres neu zu prüfen.

Bei dieser Prüfung gilt für uns - das haben wir mehrfach erklärt, und auch die Mehrheitsfraktion hat es heute dargelegt - der Vorrang des lokalen Hörfunks, so daß später möglicherweise größere Frequenzen zur Verfügung gestellt werden müssen, was ich heute jedoch nicht zu beurteilen vermag.

Prinzipiell muß ich sagen: Der Vorrang des Lokalfunks gilt; aber gleichzeitig haben wir zu beachten, daß möglichst keine Zerschlagung landesweiter oder größerer Frequenzen stattfindet - möglichst nicht, sondern nur dann, wenn es gar nicht anders geht!

Gern würde ich noch einen Gesichtspunkt aufgreifen, den Herr Direktor Schütz angesprochen hat: die Frequenz Nordhelle. In diesem Punkt vertreten wir eine andere Meinung als die Landesanstalt für Rundfunk; wir glauben, daß dieses Problem dort durch eine andere Frequenz geheilt werden kann, die uns zur Verfügung stehen wird. Im übrigen ist die Frequenz, die hier an die Stelle der sieben derzeitigen lokalen

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
hz-mm

Frequenzen treten sollte, vermutlich nicht geeignet, alle sieben Frequenzen zu ersetzen, wie das Herr Direktor Schütz dargelegt hat, sondern möglicherweise können nur zwei ersetzt werden. Wir würden also eine sehr große Frequenz nutzen und könnten damit möglicherweise nur zwei kleine Frequenzen ersetzen; dann hätten wir trotzdem noch Bedarf. Diese frequenzökonomische Frage müssen wir sehr genau untersuchen. Im Falle von Nordhelle sind wir ziemlich sicher, daß wir dies mit den künftig zur Verfügung stehenden Frequenzen heilen können, so daß sich dieses Problem, wie ich annehme, dort jetzt nicht mehr stellen wird. ▽

Wenn man davon ausgeht, daß die Frequenzzuweisungen sowohl an den lokalen Hörfunk als auch an den WDR für die 5. Kette jetzt geheilt werden, stehen in Zukunft ausreichend Frequenzen zur Verfügung, um Korrekturen im lokalen Bereich vorzunehmen, bei dem wir im übrigen auch auf die Kooperation mit dem WDR setzen und hoffen, daß man dort in einzelnen Gesprächen zu Lösungen gelangt, so daß lediglich das Problem "Deutschlandfunk" übrigbleibt.

Zum Deutschlandfunk darf ich aus der Sicht des Landes sagen, daß sich dieser Sender sehr gut auf die Unterstützung der Landesregierung verlassen kann, wie sie bisher stattgefunden hat. Ohne den Einsatz - nicht nur, aber auch - der Landesregierung wäre diese Diskussion schon sehr viel kritischer für den Deutschlandfunk, als sie heute ist. Die Lage dieses Senders ist gegenwärtig nach wie vor ungeklärt. Der Deutschlandfunk befindet sich zur Zeit in der Obhut des Bundes. Ich bin nicht in der Lage zu sagen, was der Bundeskanzler in einer ersten Runde, die jetzt stattfindet - denn das ist ja ein Bund-Länder-Problem - sagen und welchen Preis er von den Ländern dafür fordern wird, daß der Deutschlandfunk möglicherweise in die Länderhoheit übergeht.

Es gäbe, glaube ich, keine Landesregierung in der Bundesrepublik, die vor Klärung dieser Frage irgendeine Frequenz zur Verfügung stellen würde - keine einzige! Ich bin sogar im Zweifel, ob außer uns später auch noch andere Landesregierungen prüfen werden, ob sie dem Deutschlandfunk weitere Frequenzen zur Verfügung stellen. Alle Länder achten selbstverständlich - und wir haben das auch zu tun! - den Vorrang der Landesrundfunkanstalt. Aber wir haben eine andere Position; wir fühlen uns als Sitzland des Deutschlandfunks in einer besonderen Verpflichtung, und wir kämpfen darum. Nur, das Verhältnis des Bundes zum Deutschlandfunk ist völlig ungeklärt, und auch die Konstruktion dieses Senders ist völlig ungeklärt. In aller Deutlichkeit muß ich sagen: Auch die Standortfrage ist noch nicht geklärt, die beispielsweise von Berlin in Zweifel gezogen wird. Jeder, der sich mit diesen Dingen

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
hz-mm

beschäftigt, weiß, daß an dieser Stelle sogar ein Zusammenhang - weit über die Medienpolitik hinaus - mit anderen Entscheidungen besteht, die im Juli dieses Jahres in Bonn und Berlin fallen. Ich möchte den sehen, der angesichts einer solchen Situation das Risiko eingehen würde, jetzt eine Frequenz dafür zuzusagen. Innerhalb des Bund-Länder-Gefüges kann diese Frage erst später beantwortet werden.

Für die Landesregierung möchte ich ganz klar unterstreichen, daß wir für den Bestand des Deutschlandfunks eintreten, daß die Landesregierung der Ansicht ist, der Deutschlandfunk sollte eine Anstalt bleiben und nicht mit dem Rias zusammen eine Gemeinschaftseinrichtung bilden. Die Erfolgsaussichten hierfür sind allerdings im Moment nicht besonders günstig. - Als Drittes wird die Landesregierung unter den genannten Prioritäten dafür eintreten, zu einer Frequenzverbesserung des Deutschlandfunks nach Möglichkeit beizutragen.

Böhnke (VIR): Der Lokalfunk hat ja seine oft zitierten Probleme mit bestehenden Frequenzen. Die auch von uns geübte Kritik richtet sich nicht gegen die LfR; denn sie betreibt den Sender nicht. Vielmehr wendet sich diese Kritik teilweise gegen gegebene Zusagen, die dann nicht eingehalten worden sind. Dem Lokalfunk ist es letztlich gleichgültig, woher die Frequenzen kommen. Für die Sender müssen Lösungen gefunden werden, die jetzt schon ausstrahlen bzw. die bald auf Sendung gehen. Hiernach richtet sich für uns die Priorität. Wenn nunmehr Frequenzen vorhanden sind, die man für die Sender verwenden kann, soll man sie zur Verfügung stellen. Wenn man jetzt in Betrieb befindliche Frequenzen ändern kann, soll man dies tun. Probleme der schon auf Sendung befindlichen Lokalsender sind dringlicher als die Schwierigkeiten von Lokalfunk, der erst im September 1991 auf Sendung geht. Uns ist es gleichgültig, woher die Frequenzen kommen; ich wiederhole es. Wir wollen ausreichend Frequenzen zusätzlich nennen, die schon vorhanden sind, um den Lokalfunk flächendeckend und in ausreichender Qualität zu versorgen. Dieser Prozeß, der zum Teil schon im Zusammenwirken mit der LfR läuft, muß weitergeführt werden. Andernfalls gehen demnächst Stationen auf Sendung, die dieselben Probleme mit bestehenden Frequenzen wieder erleben. - Unsere Priorität ist eine andere: Wir wollen diejenigen, die heute senden, weiter unterstützen, und denen, die demnächst auf Sendung gehen, das ersparen, was andere bereits erlebt haben. In diesem Prozeß sollten alle zur Verfügung stehenden Frequenzen, die jetzt schon bekannt sind, einer Prüfung unterzogen werden. Wenn die sechs Frequenzen dabei sind, macht uns das auch nichts aus.

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
hz-mm

Schütz (LfR): Ich möchte zu zwei Punkten Stellung nehmen, die vorhin erwähnt worden sind. Zu dem einen Punkt - Nordhelle - will ich klarstellen: Ich habe keine Aussage darüber treffen wollen und können, was wichtiger ist; ich bin lediglich gefragt worden, was für den Lokalfunk unserer Meinung nach geprüft werden sollte. Dabei kann ich mehr sehr wohl vorstellen, daß man zu dem Schluß kommt, diese oder jene Frequenz sei für die Grundversorgung in diesem oder jenem Gebiet notwendig. Im Augenblick haben wir darüber nicht zu befinden. Das Bundesverfassungsgericht hat entweder der Landesregierung oder der LfR die Möglichkeit für diese spätere Entscheidung gegeben. Die endgültige Entscheidung des Parlaments darüber steht jedoch noch aus. Und wenn wir zu entscheiden hätten, würde ich jetzt auch noch nicht sagen, wie wir in dieser Frage demnächst entscheiden würden. Jedenfalls lohnt es sich im Interesse des Lokalfunks, die genannten fünf Frequenzen noch einmal genau zu betrachten.

Die Frage nach der Wirtschaftlichkeit ist für uns von zentraler Bedeutung. Nach dem Gesetz müssen wir dafür Sorge tragen, daß der Lokalfunk in seinen Verbreitungsgebieten sich auch wirklich wirtschaftlich trägt. Dies ist unsere wesentliche Aufgabe. Wenn der Lokalfunk nicht funktioniert, muß die jeweilige Station über kurz oder lang - ich sage das bewußt theoretisch - geschlossen werden. Wir - die beiden Organe der LfR: die Kommission und der Direktor - haben für jedes Gebiet sehr sorgfältig untersucht, ob mit den gegebenen Frequenzen die Wirtschaftlichkeit erreicht werden kann. Wir sind zu dem Schluß gekommen: Dort, wo wir lizenziert haben, ist die Wirtschaftlichkeit unter den gegebenen Frequenzen möglich. Ich spreche hier nicht darüber, daß die Wirtschaftlichkeit hergestellt werden kann, sondern weise darauf hin, daß in einigen Gebieten mit beispielsweise vier bis fünf Sendeorten, wo erhöhte Kosten entstehen, die Wirtschaftlichkeit zumindest in Frage gestellt werden könnte.

Im Augenblick übernimmt die Landesanstalt für Rundfunk einen großen Teil der Kosten, die dort anfallen. Nur wissen wir gegenwärtig nicht, wie der Staatsvertrag aussehen wird. Unsere Kostenübernahme bezieht sich auf den bestehenden Staatsvertrag und läuft mit Ende November 1991 aus. Wenn keine Verlängerung eintritt, müssen die dortigen Lokalstationen diese erhöhten Zuleitungskosten selbst übernehmen. Es besteht natürlich ein großer Unterschied, ob ich 5, 6, 3, 2 oder nur eine einzige Station zu beliefern habe. Deshalb kann die Frage von einer besonderen Wichtigkeit für die Wirtschaftlichkeit sein.

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
hz-mm

Jenke (WDR): Natürlich hängt die Frage der Versorgung mit Programmen sehr stark nicht nur von der Fläche, sondern auch von der Einwohnerdichte ab. Wir alle wissen, daß die Erreichbarkeit der letzten 10 bis 20 % der Einwohnerschaft eines Sendegebietes sehr hohe Kosten verursacht. Wenn von der "Optimierung des Lokalfunks" gesprochen wird, bitte ich zu bedenken, daß dies nicht dasselbe sein kann wie die Maximierung des Lokalfunks. Man muß sich darüber klarwerden, daß auch dort die Erreichbarkeit der letzten 10 % der Hörer den höchsten Aufwand erfordert. Diese bittere Wahrheit haben wir über Jahrzehnte hinweg gelernt. Wir begrüßen es sehr, daß jetzt die Heilung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts angestrebt wird. Denn dies wird uns Planungssicherheit für die erste Tranche der 5. Kette geben.

Was die zweite Tranche betrifft, so ist schon von Herrn Dahrendorf gesagt worden, daß man sich darüber an einem runden Tisch - die Arbeitskreise von LfR und Bundespost - zusammensetzen wird. Dabei dürfen nicht nur die Baltic-Frequenzen, sondern müssen auch die demnächst in deutsche Hände zurückfallenden AFN- und BFBS-Frequenzen gesehen werden. So wird sich der "Kuchen" doch noch einmal vergrößern, bevor er endgültig verteilt werden kann.

Ein letztes Wort: Wir dürfen auch den kulturpolitischen Aspekt der Sache nicht vergessen. Der Rundfunkrat hat 1987 angeregt, daß der Westdeutsche Rundfunk ein 5. Hörfunkprogramm mit einem ganz speziellen kulturpolitischen Auftrag herstellt. Dieses Programm soll werbefrei sein und insoweit den Werbemarkt, der für die privaten Lokalradios zur Verfügung steht, nicht beeinträchtigen. Weiter soll das Programm ein spezielles Angebot an literarischen, kulturellen und musikalischen Sendungen enthalten, das inhaltlich nicht in Konkurrenz zum Lokalradio tritt und insoweit dieses Lokalradio auch nicht inhaltlich zu beeinträchtigen vermag.

Zudem darf man nicht vergessen, daß dieses Programm den Leistungsträgern der Kultur in Nordrhein-Westfalen etwa 3,5 Millionen DM an Honoraren und Lizenzgebühren zufließen läßt, die - das sage ich vorsichtig - die Ausweitung eines vorhandenen Programms, seien es Lokalsender oder andere überregionale Sender, nicht nach Nordrhein-Westfalen fließen lassen würden. Diese Summe kommt nämlich allein aus den Honorar- und Lizenzmitteln des WDR. Sie fließt zusätzlich in das Land; sie wird nicht für Rechte an Tennisübertragungen o. ä. verwendet, sondern als spezieller Beitrag zur Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens - vom Westdeutschen Rundfunk und nur vom Westdeutschen Rundfunk!

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
hz-mm

Abgeordneter Hellwig (SPD): Heute gab es zwei wichtige Erkenntnisse, und zwar haben - erstens - alle Beteiligten zu erkennen gegeben, daß sowohl lokaler Rundfunk als auch WDR hier im Lande ihren wichtigen und notwendigen Standort haben und bereit sind, sich gegenseitig zu helfen. Zweitens gibt es in einigen Bereichen noch Probleme, wobei bisher offen ist, ob man durch eine vorübergehende Verlagerung von Frequenzen möglicherweise dem lokalen Hörfunk eine bessere Startmöglichkeit verleiht. Ich erinnere daran, Herr Jenke, daß die LfR mit den Veranstaltern und mit dem Westdeutschen Rundfunk im Oktober dieses Jahres die erste Reichweiten-Studie erarbeiten will. Da ist es natürlich von Bedeutung - hier geht es nicht um 10 % der Bürgerschaft -, in den Gebieten, wo es wirklich noch hapert - Herr Schütz hat hier fünf von ihnen genannt - ernsthaft zu prüfen, ob nicht so schnell wie möglich eine Verbesserung erzielt werden kann.

Deshalb würde ich angesichts der Tatsache, daß dieser Ausschuß wohl bereits am 6. Juni den Gesetzentwurf verabschieden will, ob es nicht möglich ist, daß die Bundespost und die LfR mit dem Westdeutschen Rundfunk sich zusammensetzen, um einmal abzuklopfen, ob man nicht flexibel zugunsten des lokalen Rundfunks eine noch bessere Lösung finden kann, als sie sich jetzt bereits anbietet. Hierbei merke ich an, daß Minister Clement - wie ich meine, sehr überzeugend - dargestellt hat, daß die Frequenz Nordhelle offensichtlich nicht die Lösung bringt, wie es einige angenommen haben. Das kann man ja prüfen - dies ist nicht eine Frage von Behauptungen oder Vorstellungen, sondern von Fakten.

Ich könnte mir vorstellen, daß bei den ohnehin nur fünf Standorten, die bei diesem Gesetzentwurf anstehen - ich nenne sie noch einmal: Hallenberg, Ibbenbüren, Kleve, Lübbecke und Wuppertal; mehr stehen für die Zuweisung an den Westdeutschen Rundfunk nicht an -, die eine oder andere Frequenz oder statt dessen beim WDR verbliebene Frequenzen vorübergehend oder ganz der LfR zur Verfügung gestellt werden können, damit sie sehr schnell in den ganz schwierigen Gebieten zu einer besseren Versorgung gelangen kann. Ich rege an, daß man vielleicht bis zur Beratung im Hauptausschuß gemeinsam mit der Deutschen Bundespost in diesen wenigen Punkten die eine oder andere Verbesserung vor der endgültigen Verabschiedung dieses Gesetzes vom runden Tisch her einbringen könnte - unter Einbeziehung des Westdeutschen Rundfunks!

Lauff (Verband der Betriebsgesellschaften e. V. NW): Zwei Anmerkungen noch! - Einmal zu Herrn Dr. Schütz: Er hat gesagt, die Landesanstalt für Rundfunk habe die

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
hz-mm

Verbreitungsgebiete in Kenntnis der Frequenzsituation zugeschnitten. Das ist, glaube ich, so nicht ganz richtig. Man hat sie so zugeschnitten, wie man glaubte, daß die Frequenzsituation sein würde. Wenn es jetzt also Probleme gibt, die damals nicht erkannt worden sind, ist das keineswegs vorwerfbar. Dies resultiert einfach aus der Tatsache, daß Meßverfahren nicht optimiert sind, daß man den Sender nicht in Betrieb nehmen konnte usw. Ich würde als dem Satz widersprechen wollen, es ginge hier nur um eine Optimierung oder gar Maximierung der Frequenzversorgung. Darum handelt es sich nicht. In einigen Gebieten geht es durchaus um die Herstellung der Lebensfähigkeit der Lokalstationen.

Bei dem zweiten Punkt würde ich gern an Herrn Hellwig anschließen. Vorhin hatte ich bereits gesagt, es wäre aus meiner Sicht wünschenswert, in eine solche Prüfung relativ kurzfristig einzutreten. Dabei bin ich davon ausgegangen, daß die zweite Tranche - die vom WDR vorhin angesprochen worden war - durchaus zur Diskussion stehen kann, wenn und soweit - hier hat Herr Clement vorhin eine Formel gefunden - dies zur Frequenzversorgung des Lokalfunks notwendig ist, nicht um bewußt Frequenzen zu zerschlagen, sondern um die Probleme des Lokalfunks zu lösen.

Bei der ersten Tranche, um die es jetzt geht, scheint sich eine Lösung anzubahnen, indem man sagt, sie sei kurzfristig zu prüfen. Hier denke ich in erster Linie daran, daß man diese konkreten Frequenzen auf ihre Verwertbarkeit für den Lokalfunk - möglicherweise im Tausch mit anderen, später aus den Baltic-Frequenzen zur Verfügung stehenden Frequenzen - hin prüft. Dieser Vorschlag würde dem Lokalfunk gerecht werden, aber auch dem berechtigten Anspruch des WDR genügen, die 9. Frequenzverordnung nicht aufgrund des Spruchs des Bundesverfassungsgerichts völlig in Frage zu stellen.

Frau Hadamik (LFR): Nur damit dies nicht unwidersprochen bleibt, was Herr Lauff gesagt hat: Unsere Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind von Werbepotentialen für die Verbreitungsgebiete ausgegangen. In diesem Zusammenhang haben wir geprüft, welche technische Mindestversorgung gegeben sein muß, damit diese Werbepotentiale ausgeschöpft werden, und welche Mindestversorgung nicht unterschritten werden darf. Diese Voraussetzungen sind durch die Versorgungssituation, wie sie sich jetzt technisch herausgestellt hat, in keiner Weise in Frage gestellt worden. Es gibt einige Einzelfälle, beispielsweise im Erftkreis, wo wir damit Probleme haben. Aber ich wiederhole, das sind Einzelfälle, die man an den fünf Fingern einer Hand abzählen kann. Ich lege Wert auf die Feststellung, daß durch die technische Versorgungssitua-

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
hz-mm

tion die Wirtschaftlichkeitsberechnungen der LfR für die Festlegung der Verbreitungsgebiete in keiner Weise in Frage gestellt wurden. Vielmehr geht es hier in der Tat darum, wie Herr Schütz sagt, bessere Bedingungen für den Lokalfunk zu realisieren; denn das ist unsere Aufgabe, nicht etwa, Mindestvoraussetzungen für die Planungen in Zweifel zu ziehen.

Vors. Grätz: Ich habe den Eindruck, wir können die Debatte jetzt abschließen. Dabei bleiben wir in dem Zeitrahmen, den wir uns gesetzt haben. - Herr Dahrendorf, Sie haben sich noch gemeldet. Wer noch das Wort zu nehmen wünscht, sollte das jetzt tun. - Bitte sehr!

Dahrendorf (WDR): Ich fürchte, hier liegt ein Mißverständnis vor. In Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzentwurfs sind 17 erdgebundene Sender aufgeführt, die dem WDR zugewiesen werden sollen. Davon betreffen sechs Sender die heute schon zur Diskussion gestellte 5. Kette. Die anderen elf - davon haben Sie eben einige erwähnt, Herr Hellwig - betreibt der WDR seit vielen Jahren. Sie haben zum Teil seinerzeit irrtümlicherweise, wenn ich mich recht entsinne, nicht im novellierten WDR-Gesetz gestanden. Dies wurde "repariert" durch eine der ersten Verordnungen gleich nach Inkrafttreten des Gesetzes. Die genannten Frequenzen nutzen wir seit vielen Jahren. Sie stehen somit eigentlich überhaupt nicht zur Disposition, allenfalls die Frequenzen, über die wir heute diskutiert haben, nämlich die von Hallenberg, Ibbenbüren usw.

Vors. Grätz: Vielleicht war es ganz gut, daß Sie dies richtiggestellt haben. Denn viele haben es gemerkt, daß Herr Hellwig einige Standorte verwechselt hat.

(Widerspruch des Abgeordneten Hellwig [SPD])

Wir wissen jedenfalls, welche Standorte hier bei der 5. Hörfunkkette mit den sechs Standorten in Rede stehen.

Bis zur nächsten Sitzung dauert es noch fünf Wochen, eine relativ lange Zeit. Das Protokoll dieser Sitzung soll den Beteiligten möglichst rasch zugehen, damit sie zu dem einen oder anderen Punkt noch Überlegungen anstellen können.

Hauptausschuß
14. Sitzung

02.05.1991
hz-mm

Zweitens wird es auf die politische Frage zulaufen, ob die eine oder andere Frequenz der sogenannten 5. Kette sich nach nochmaliger Prüfung durch die Interessierten für eine Zerschlagung eignet. Diese politische Frage muß auch politisch und kann wahrscheinlich nicht technisch beantwortet werden.

Bemerkenswert fand ich es, daß hier allgemein Übereinstimmung über den Vorgang der Versorgung des Lokalfunks herrscht und daß sich auf der anderen Seite so viele Freunde für den Deutschlandfunk finden; dies war bis vor kurzem, wenn ich den Blick bundesweit ausrichte, noch nicht der Fall. Aber es ist klar, der Deutschlandfunk, für den ich mich übrigens immer starkgemacht habe, gehört nicht zur Grundversorgung im Sinne des Bundesverfassungsgerichts.

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Noch nicht!)

- Es kann einmal so werden, ist bis jetzt aber noch nicht der Fall. - Manchmal wird der klare Begriff der Grundversorgung nach dem Urteil von Karlsruhe vermengt mit einem Begriff, der dem allgemeinen Gefühl entspricht, was - zumindest für Nordrhein-Westfalen - gut für den Deutschlandfunk ist.

Vorhin ist schließlich von Offenheit gesprochen worden. Ich habe den Eindruck, daß alle Beteiligten in diesen Fragen offen sind, mit nichts hinter dem Berge halten und alles zur Verfügung stellen, was sie - insbesondere technisch - wissen. So sollte man in Zukunft weitermachen, und ich bin sicher, daß es so auch geschehen wird.

Für heute Ihnen allen schönen Dank dafür, daß Sie gekommen sind und daß Sie dem Hauptausschuß Auskunft gegeben haben. Alle, die hier zu Wort gekommen sind, können dann, wenn sie das Protokoll erhalten, ihre Äußerungen noch einmal bedenken, um uns vielleicht noch den einen oder anderen Rat zu geben. - Schönen Dank!

gez. Grätz
Vorsitzender

14.05.1991 / 03.06.1991